

Ergebnisprotokoll

der 5. Regionalplanungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen“ am 17.03.2011 im Kreishaus Rheda-Wiedenbrück

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:45 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift

TOP 2: Aktuelle Zahlen zum Wohnen von behinderten Menschen im Kreis Gütersloh

TOP 3: Aktionsplan „Inklusives Gemeinwesen“ im Kreis Gütersloh

TOP 4: Kooperationsvereinbarung zwischen LWL und Kreis GT
- Inhalt der Kooperationsvereinbarung
- Beschluss über Änderung der Geschäftsordnung

TOP 5: Bericht über neue Wohnangebote für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh

TOP 6: Verschiedenes

Zu TOP 1:

Herr Jung begrüßte die Anwesenden zur 5. Regionalplanungskonferenz für den Kreis Gütersloh. Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen. Die Niederschrift der Regionalplanungskonferenz vom 01.09.2010 wurde genehmigt.

Herr Jung berichtete, dass Herr Wedershoven kurzfristig erkrankt sei. Aus diesem Grund werde der ursprünglich unter TOP 3 geplante Sachstandsbericht zum Projekt „Teilhabe 2012“ mit ersten Erfahrungen aus den Modellregionen auf die nächste Regionalplanungskonferenz vertagt. An Stelle dessen werde der Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ im Kreistag des Kreises Gütersloh für einen Aktionsplan „Inklusives Gemeinwesen“ vorgestellt.

Zu TOP 2:

Im Bereich der Hilfeplanung für den Kreis Gütersloh wurde beim Landschaftsverband eine zusätzliche Teilzeitstelle geschaffen. Frau Kleykamp verstärkt die Arbeit von Frau Papenbrock und stellte sich den Mitgliedern der Regionalplanungskonferenz vor. Sie wird künftig ebenfalls an den Regionalplanungskonferenzen teilnehmen.

Die Vertreter des Landschaftsverbandes Frau Arntz, Frau Rose und Frau Papenbrock stellten die aktuellen **Statistikzahlen mit Stand zum 30.06.2010** vor (Anlage 2). Folgende Entwicklungen wurden hervor gehoben:

Stationäres Wohnen:

- In Westfalen-Lippe ist die Anzahl der Wohnheimplätze mit Stand 31.12.2010 um insgesamt 64 Plätze geringer als im Vorjahr. Der größte Platzabbau hat im Bereich der geistig behinderten Menschen stattgefunden.
- Betrachtet man das Verhältnis der Wohnheimplätze zu der Anzahl der Leistungsempfänger im Kreisgebiet Gütersloh, so fällt auf, dass im Bereich der geistigen und körperlichen Behinderung eine Unterversorgung an Plätzen zu existieren scheint. Für Körperbehinderte existieren gar keine stationären Plätze. Auf Nachfrage gab Frau Arntz an, dass es sich bei diesen Menschen in der Regel um Mehrfachbehinderte handele, die größtenteils in Einrichtungen für geistig behinderte Menschen untergebracht seien. Nähere Informationen dazu werde sie in der nächsten Regionalplanungskonferenz geben.
- Die Anzahl der Leistungsempfänger von stationären Wohnhilfen liegt mit 1,95 auf 1.000 Einwohner im Kreis Gütersloh weit unter dem Schnitt von Westfalen-Lippe mit 2,5 auf 1.000 Einwohner.

Ambulant Betreutes Wohnen:

- Die Anzahl der psychisch behinderten Menschen und der Suchtkranken im Ambulant Betreuten Wohnen ist weiter angestiegen und liegt über dem Durchschnitt in Westfalen-Lippe. Im Bereich der geistig behinderten Menschen liegt der Kreis Gütersloh unter dem Durchschnitt.
- Bei der Altersstruktur fällt auf, dass die Gruppe der 50-64-jährigen stetig wächst.
- Die Anzahl der Leistungsempfänger von ambulanten Wohnhilfen liegt mit 2,19 auf 1.000 Einwohner im Kreis Gütersloh über dem Schnitt von Westfalen-Lippe mit 2,08 auf 1.000 Einwohner.
- Die Anzahl der Angebote hat in den letzten sechs Jahren mit ca. 40 % stark zugenommen, besonders im Bereich der geistig behinderten und der psychisch erkrankten Menschen. Frau Rose ergänzte, dass auch weiterhin viele neue Anträge auf Zulassung von ambulanten Wohnangeboten beim LWL eingingen. Der Bearbeitungsstand dieser Anträge liege derzeit bei Mai 2010. Nach Auffassung des LWL sei jeder Behinderte versorgt, es gebe sogar Anbieter ohne Klienten, deshalb werde hausintern über eine Anerkennungspause diskutiert.

Betreutes Wohnen in Gastfamilien:

- Inzwischen nutzen drei behinderte Menschen das Angebot des Betreuten Wohnens in Gastfamilien.

Individuelles Hilfeplanverfahren:

- Bereits nach dem 1. Halbjahr 2010 ist abzusehen, dass es bei der Anzahl der beratenen Fälle einen Anstieg im Vergleich zum Jahr 2009 geben wird. Diese Entwicklung zeichnet sich besonders bei den ambulanten Fällen ab.
- Die durchschnittliche Anzahl der bewilligten Fachleistungsstunden bei allen Fällen, inklusive denen, über die nach Aktenlage entschieden wurde, ist im 1. Halbjahr 2010 in allen Personengruppen leicht rückläufig.
- Die durchschnittliche Anzahl der bewilligten Fachleistungsstunden liegt im Kreis Gütersloh in allen Personengruppen unter dem Durchschnitt in Westfalen-Lippe.

Zu TOP 3:

Herr Vincke aus der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ im Kreistag informierte über den Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses an 04.04.2011 zum Thema „**Inklusives Gemeinwesen**“, der als Tischvorlage allen Mitgliedern der Regionalplanungskonferenz ausgehändigt wurde (Anlage 3). Darin wird angeregt, eine Strategie für einen Aktionsplan im Kreis Gütersloh zu erarbeiten, um dem Gedanken der „Inklusion“ aus der im Jahr 2010 ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kreis Gütersloh Rechnung zu tragen. Dabei sei mehr als nur eine offene Diskussion über politische Grenzen hinaus erwünscht. Ziel des Antrages sei es, alle Beteiligten an der Erarbeitung eines konstruktiven Verfahrens zu beteiligen.

Herr Klaus (CDU-Fraktion) bestätigte, dass dieses Thema auch im Rahmen der Haushaltsdebatte ein Schwerpunkt sei. Dabei gehe es beispielsweise darum, Schulen adäquat auszustatten, damit behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam lernen können.

Herr Jung bat das Fachgremium um Diskussionsvorschläge. Herr Feischen wies darauf hin, dass das Thema „Inklusion“ alle Lebensbereiche betreffe und die große Herausforderung darin bestünde, dieses

zu konkretisieren. Herr Henke regte an, darüber nachzudenken, inwieweit es möglich sei, behinderte Menschen bei politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in Form von Beiräten, Beteiligungen, etc. mehr als bisher mit einzubeziehen.

Zu TOP 4:

Herr Susat stellte den Inhalt der zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Kreis Gütersloh abgestimmten **Kooperationsvereinbarung nach § 2 AV-SGB XII NRW** vor, in die auch die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII) mit einfließen (Anlage 4). Der Kreis Gütersloh habe entschieden, für diese Hilfeart keine zusätzliche Planungskonferenz einzuberufen, sondern diese in die bestehende Regionalplanungskonferenz einzugliedern. Da es dazu notwendig sei, weitere Mitglieder aus dem Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in die Regionalplanungskonferenz einzuladen, sei eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig. Gegen die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung bestanden keine Bedenken, so dass diese einstimmig angenommen wurde (Anlage 5).

Herr Jung schlug vor, den Teilnehmerkreis um jeweils einen Vertreter der Diakonie Gütersloh und des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer in Rheda-Wiedenbrück (SKFM) zu erweitern, die jeweils Wohnungslosen Beratung und Unterstützung anbieten. Darüber hinaus sei beabsichtigt, eine entsprechende Vorlage für eine der nächsten Bürgermeisterkonferenzen im Kreis Gütersloh zu schreiben. Darin werde der Kreis Gütersloh vorgeschlagen, 2-3 Vertreter der Städte und Gemeinden, die für die Versorgung mit Wohnraum zuständig seien, in die Regionalplanungskonferenz einzubinden. Gegen diese Vorschläge bestanden keine Bedenken.

Auf Nachfrage teilte Frau Papenbrock mit, dass die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten künftig möglicherweise auch im Rahmen der Hilfeplankonferenzen beraten werden.

Zu TOP 5:

Frau Friedrichs von der Ev. Stiftung Ummeln, die für Herrn Plaßmeyer an der Sitzung teilnahm, gab einen Überblick über organisatorische Veränderungen in den verschiedenen Einrichtungen des Trägers. Die Ev. Stiftung Ummeln habe bei der „Aktion Mensch“ einen Antrag auf Umwandlung der bestehenden Groß- und Komplexeinrichtung gestellt. Inhalt des Antrages sei eine Dezentralisierung von 50% der stationären Plätze in den Dependancen Werther, Wiedenbrück und Bielefeld Ummeln. Insgesamt 174 Plätze sollen künftig in Kleingruppenseittings angeboten werden. Ende April diesen Jahres werde mit der Entscheidung gerechnet. In der nächsten Regionalplanungskonferenz könne dazu ggf. Näheres berichtet werden.

In Rheda-Wiedenbrück habe die Ev. Stiftung Ummeln zudem die Ankervilla gemietet. Als Integrationsunternehmen bietet sie eine barrierefreie Gastronomie an. Die Eröffnungsfeier findet am 08.04.2011 statt.

Herr Henke berichtete, dass der Neubau der Wertkreis gGmbH „Unter den Ulmen“ in Gütersloh im Mai 2011 beginnen werden. Es handele sich dabei nicht um die Schaffung von neuen Plätzen, sondern um den Abbau von Doppelzimmern.

Auf Nachfrage berichtete Frau Rose, dass die Vereinbarung des LWL mit dem Anbieter Hephata für den Standort in Halle (Westf.) abgeschlossen sei. Vertreter mehrerer Leistungsanbieter nahmen dies zum Anlass, nochmals darauf hinzuweisen, dass mehr Transparenz hinsichtlich bereits abgeschlossener Sondervereinbarungen im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens von Seiten des LWL gewünscht werde. Frau Rose gab an, dass dieses Thema derzeit nicht einheitlich gehandhabt werde und hausintern abschließend abgestimmt werden müsse. Sie stellte regelmäßige Berichte über Neuerungen zu diesem Thema in Aussicht, verwies diesbezüglich aber auch auf die Informationen auf der Homepage des Landschaftsverbandes (www.lwl.org).

Herr Feischen wies darauf hin, dass kleinerer, bezahlbarer Wohnraum für Einzelwohnen behinderter Menschen aus seiner Sicht ein „Schlüsselproblem“ darstelle. Insbesondere in Gütersloh sei es schwierig, passenden Wohnraum zu finden. Herr Jung stellte klar, dass das Zurverfügungstellen von Wohnraum nach Auffassung des Ministeriums keine öffentliche Aufgabe sei. Herr Henke gab zu bedenken, dass dies auch Aufgabe der Politik sei.

Zu TOP 6:

- Die nächste Regionalplanungskonferenz wird voraussichtlich im November 2011 stattfinden. Darin werden die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten einen Schwerpunkt bilden.

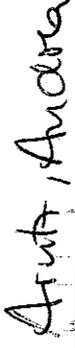
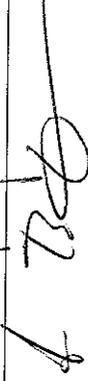
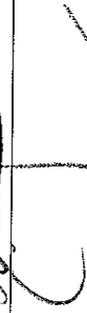
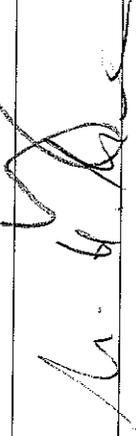
Die Sitzung wurde durch Herrn Jung geschlossen. Dieser bedankte sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

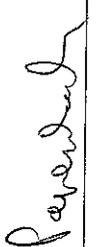
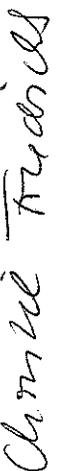
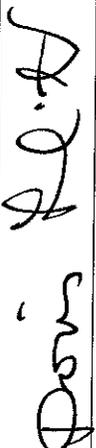
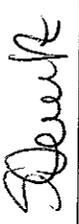
Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Aktuelle Zahlen des LWL aus dem Bereich „Wohnen“ mit Stand 30.06.2010
3. Antrag der Fraktion „Die Grünen“ vom 09.03.2011
4. Kooperationsvereinbarung zwischen Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Kreis Gütersloh
5. Geänderte Geschäftsordnung der Regionalplanungskonferenz

Protokoll: C. Reich

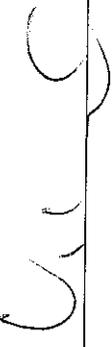
Teilnehmerliste Regionalplanungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen“ am 17.03.2011 im Kreishaus Rheda-Wiedenbrück

Lfd. Nr.	Name	Institution	Unterschrift
1	Arntz, Andrea	LWL	
2	Bartkowiak, Arne	FDP-Fraktion	
3	Birth, Gerhard	Lebenshilfe	
4	Büscher, Wolfgang	Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit	
5	Feischen, Karl-Josef	LWL-Wohnverbund	
6	Feldmann, Helmut	CDU-Fraktion	
7	Gürtler, Jochen	SPD-Fraktion	
8	Henke, Martin	Wertkreis gGmbH	
9	Hensdick, Norbert	AG der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis GT e. V.	
10	Jung, Christian	Kreisdirektor Kreis Gütersloh	
11	Klaus, Karl-Heinz	CDU-Fraktion	

Lfd. Nr.	Name	Institution	Unterschrift
12	Klingert, Susann	Daheim e.V.	
13	Köhler, Jens	Kreis Gütersloh	
14	Lange, Helga Vincle, Detlef	GRÜNE-Fraktion	
15	Papenbrock, Roswitha	LWL	
16	Platzmeyer, Frank	Diakoniewerke Werther u. Wiedenbrück (in Verbindung)	
17	Reich, Cathrin	Kreis Gütersloh	
18	Rose, Andrea	LWL	
19	Schlüter, Doris	Kreis Gütersloh	
20	Schmitz, Judith	Kreis Gütersloh	
21	Schütze, Annegreth	FWG-UWG-Fraktion	
22	Strewe, Michael	Komet e.V.	

Lfd. Nr.	Name	Institution	Unterschrift
23	Susat, Stefan	Kreis Gütersloh	
24	Tanski, Claudia	Kreis Gütersloh	
25	Unger, Anke	SPD-Fraktion	fehlt entschuldigt
26	Weber, Heike	v. B. S. Bethel	H. Weber
27	Wedershoven, Michael	LWL	fehlt entschuldigt
28	Kleykamp, Sabine	LWL	Kleykamp
29			
30			

Gäste:

31	Philipps, Günker	NGG über Selbsthilfegruppen im Suchtbereich e. V.	
32	Krauel, Diederik	Ev. Stiftung Unruh	

Lfd. Nr.	Name	Institution	Unterschrift
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			

Regionalplanungskonferenz

Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit
Behinderung

im

Kreis Gütersloh



Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh am 17.03.2011

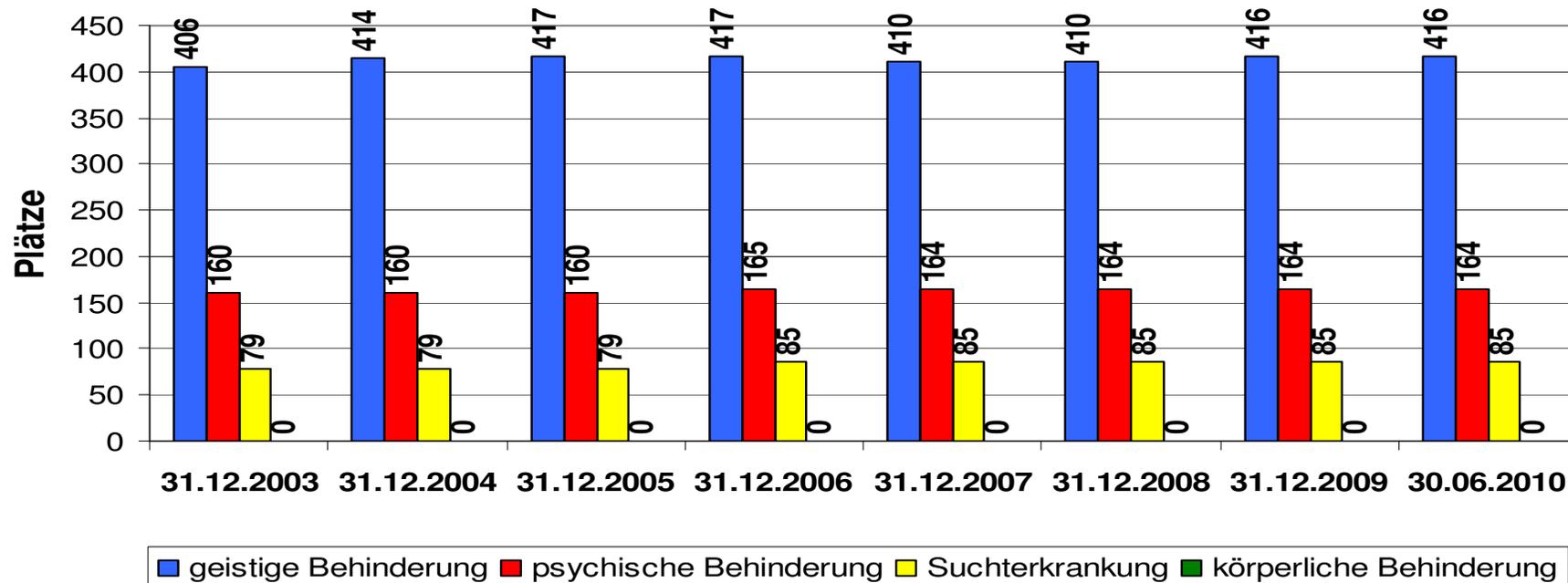
LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Stationäres Wohnen

Stationäre Wohnhilfen im Kreis Gütersloh

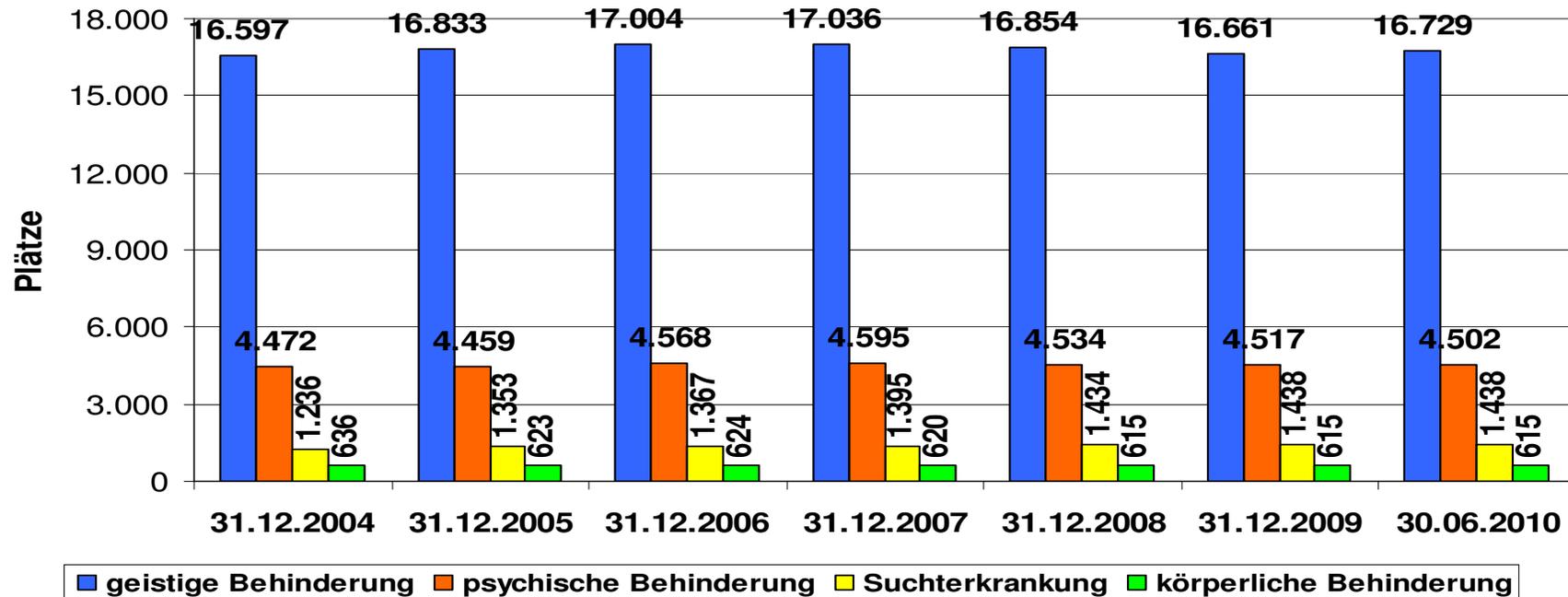
Entwicklung der Wohnheimplätze



Stationäres Wohnen

Stationäre Wohnhilfen in Westfalen-Lippe

Entwicklung der Wohnheimplätze in Westfalen-Lippe



Stationäres Wohnen

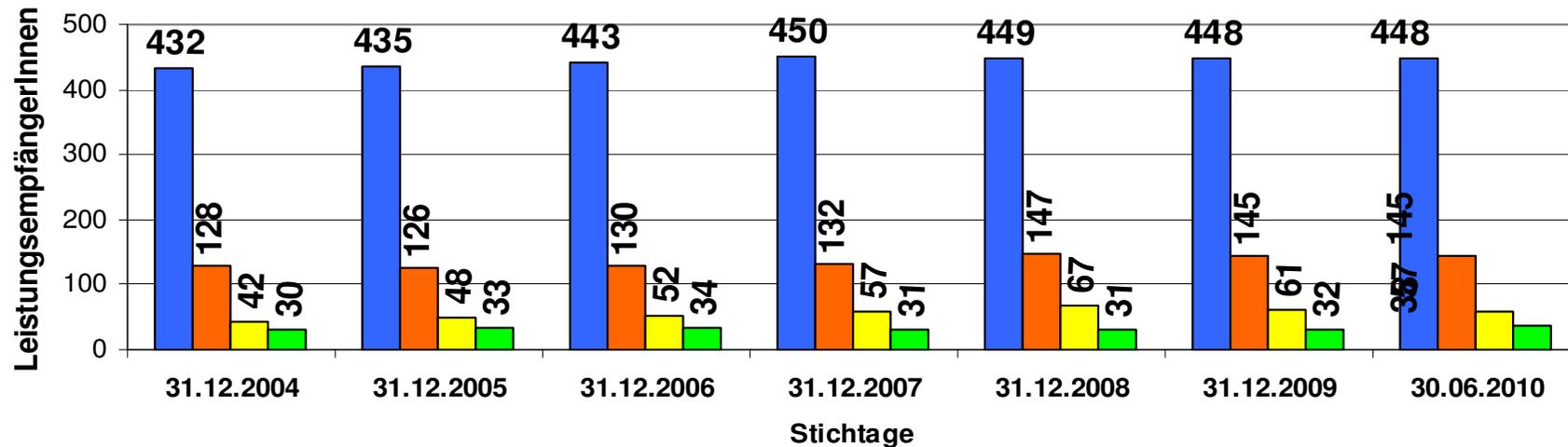
Anzahl der Plätze pro 1.000 EW zum 30.06.2010

Zielgruppe	Anzahl Plätze Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	416	1,18	2,01
Psychische Behinderung	164	0,46	0,54
Suchterkrankung	85	0,24	0,17
Körperliche Behinderung	0	0,00	0,07
Gesamt	665	1,88	2,79

Stationäres Wohnen

LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh
im Stationären Wohnen

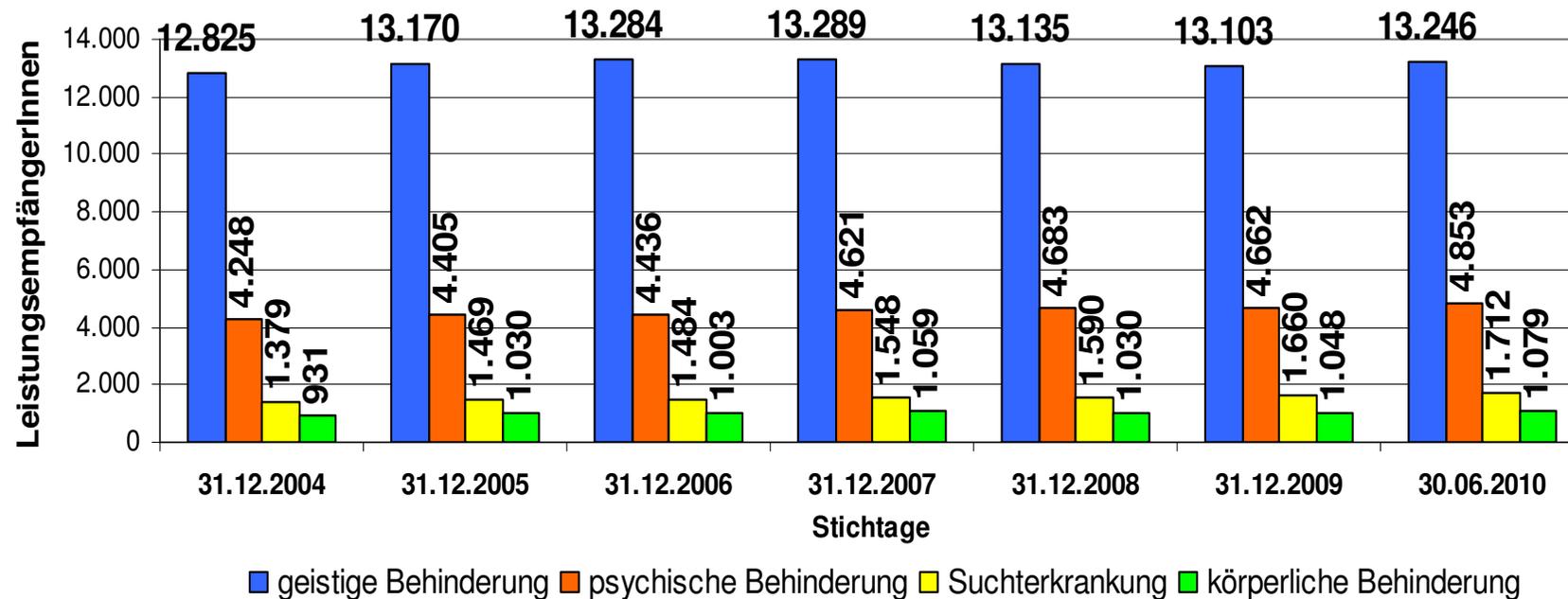
Entwicklung der LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh



■ geistige Behinderung ■ psychische Behinderung ■ Suchterkrankung ■ körperliche Behinderung

Stationäres Wohnen

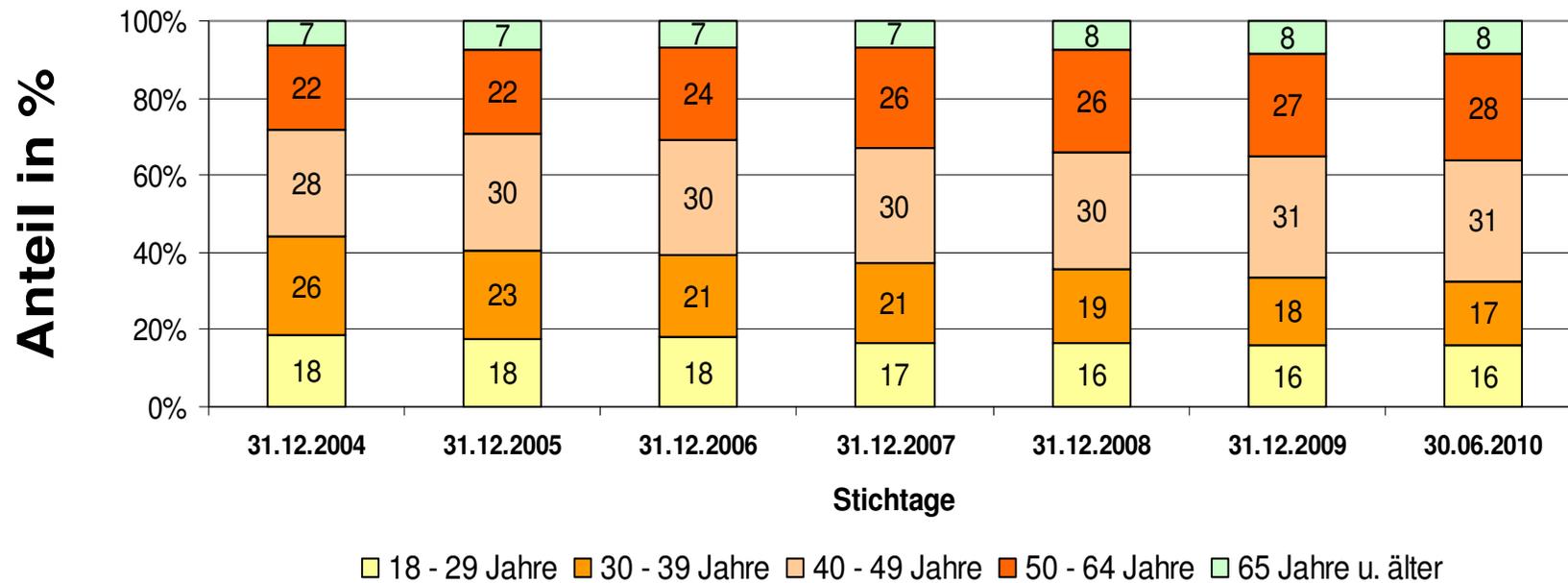
Leistungsempfänger aus Westfalen-Lippe im Stationären Wohnen



Stationäres Wohnen

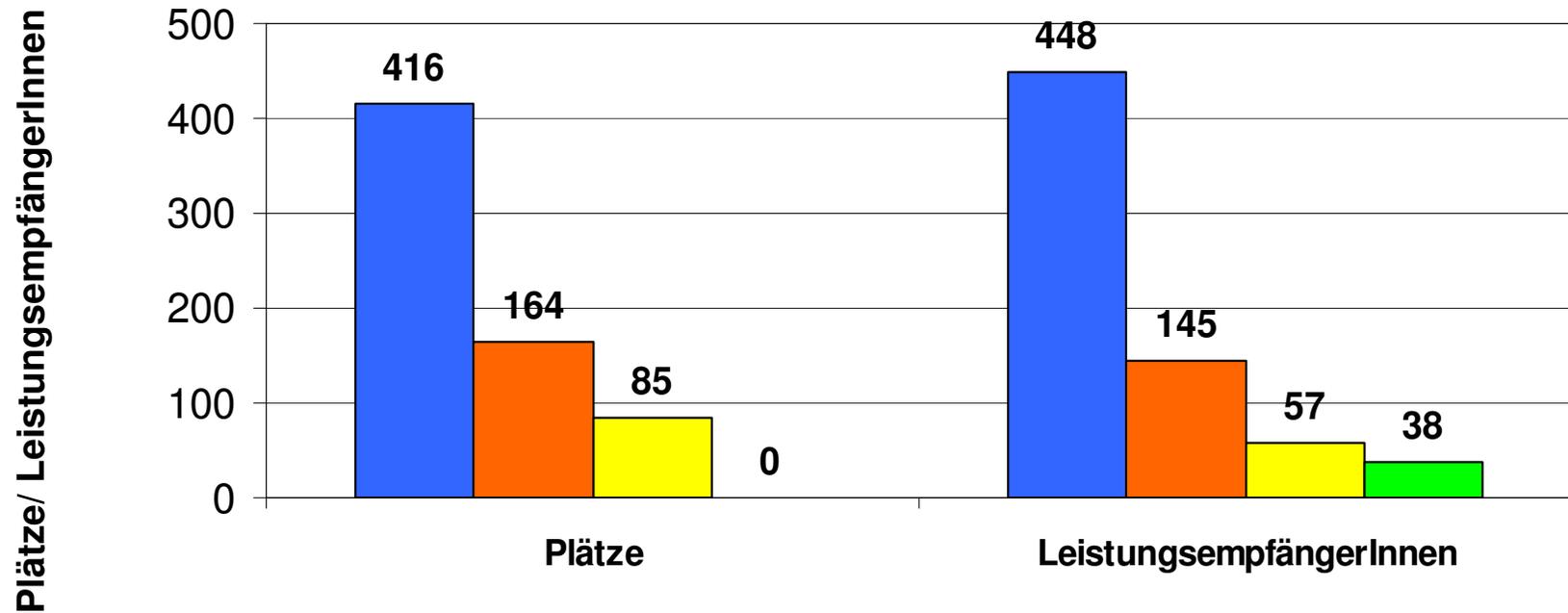
Altersstruktur

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh



Stationäres Wohnen

Leistungsempfänger im Verhältnis zu Wohnplätzen

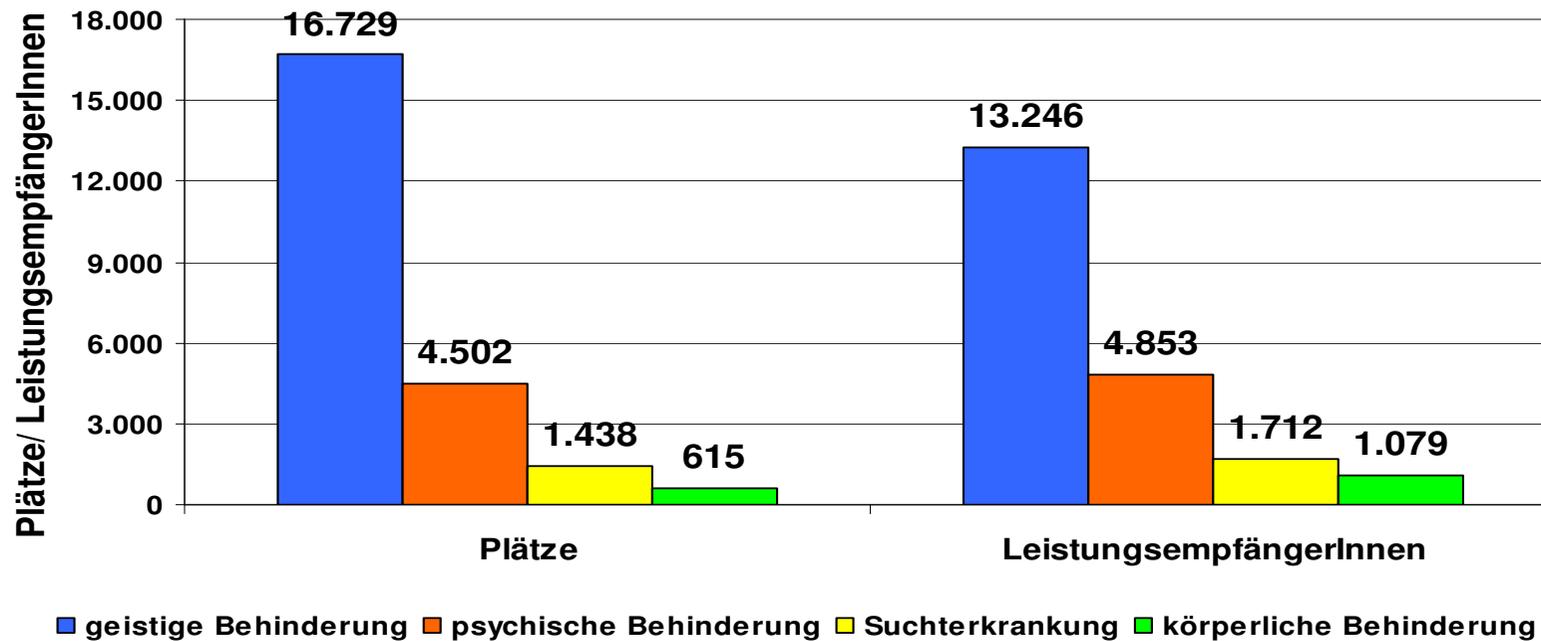


■ geistige Behinderung ■ psychische Behinderung ■ Suchterkrankung ■ körperliche Behinderung

Stationäres Wohnen

LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zu Wohnplätzen

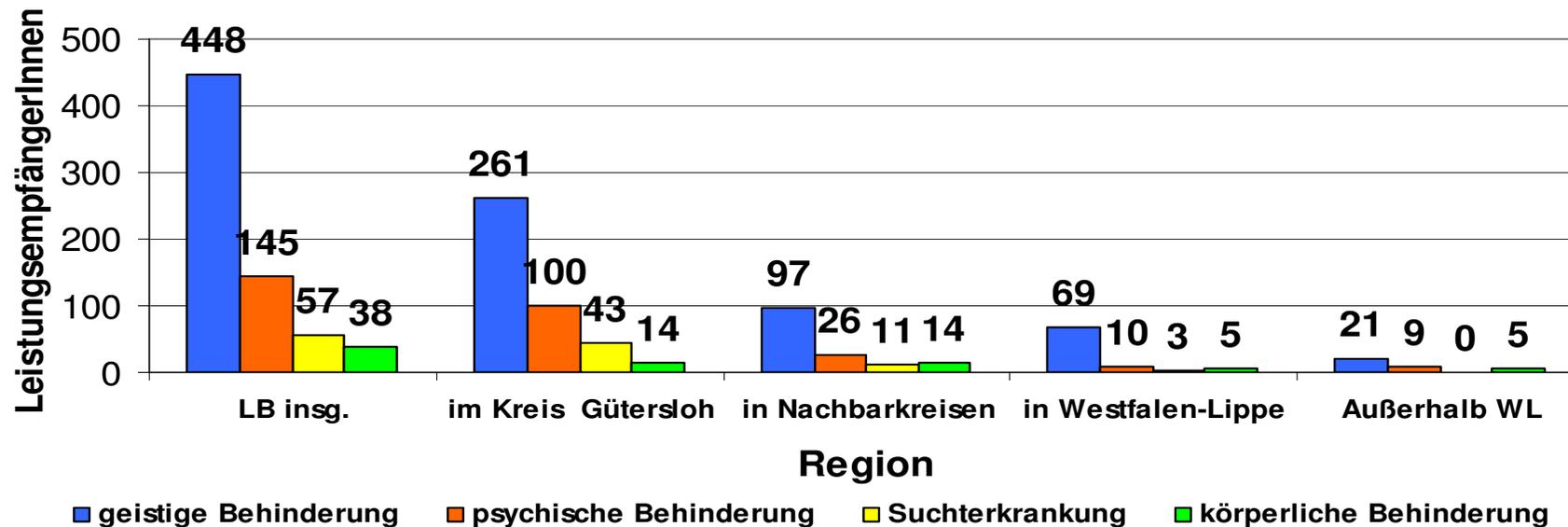
Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe
im stationären Wohnen zum Stichtag 30.06.2010



Stationäres Wohnen

Regionale Versorgung im Kreis Gütersloh

Räumliche Verteilung der LeistungsempfängerInnen zum Stichtag 30.06.2010



Stationäres Wohnen

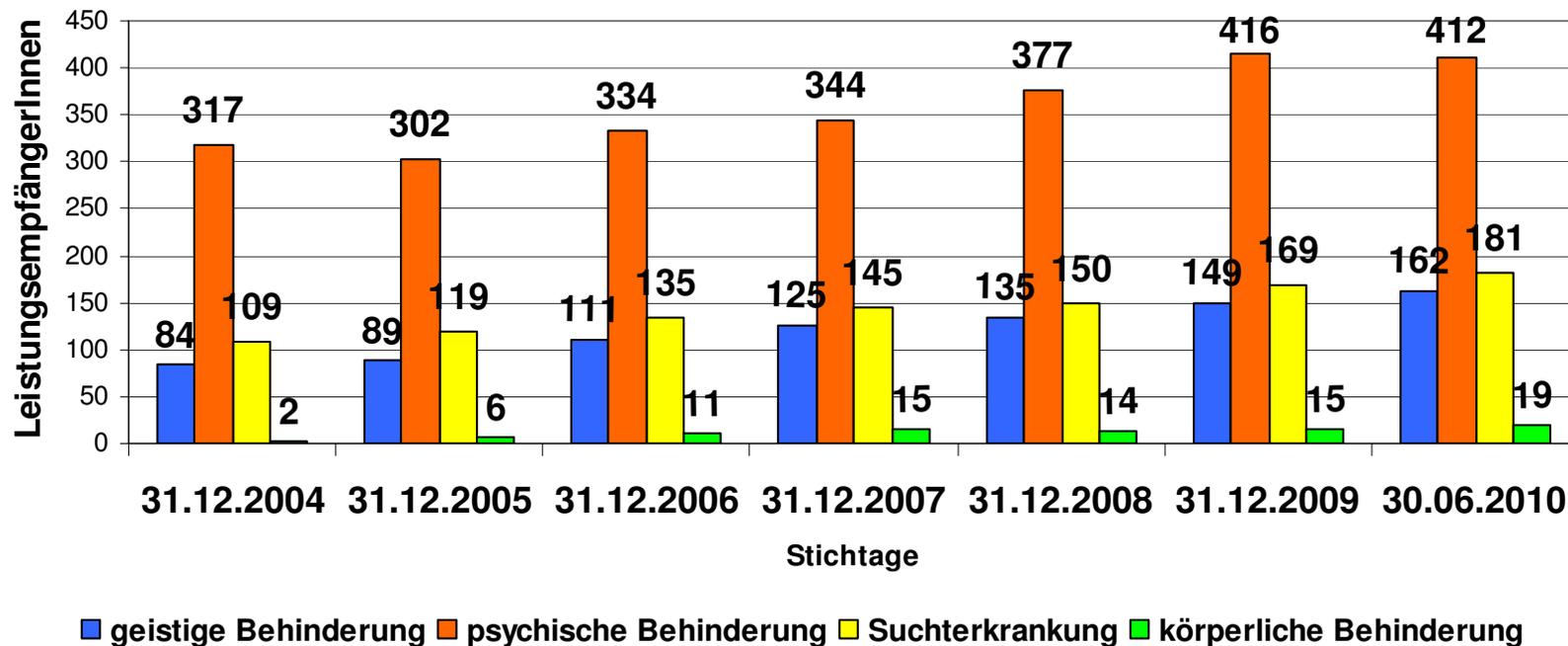
Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 30.06.2010

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	448	1,27	1,59
Psychische Behinderung	145	0,41	0,58
Suchterkrankung	57	0,16	0,20
Körperliche Behinderung	38	0,11	0,13
Gesamt	688	1,95	2,50

- Ambulant Betreutes Wohnen

Ambulant Betreutes Wohnen

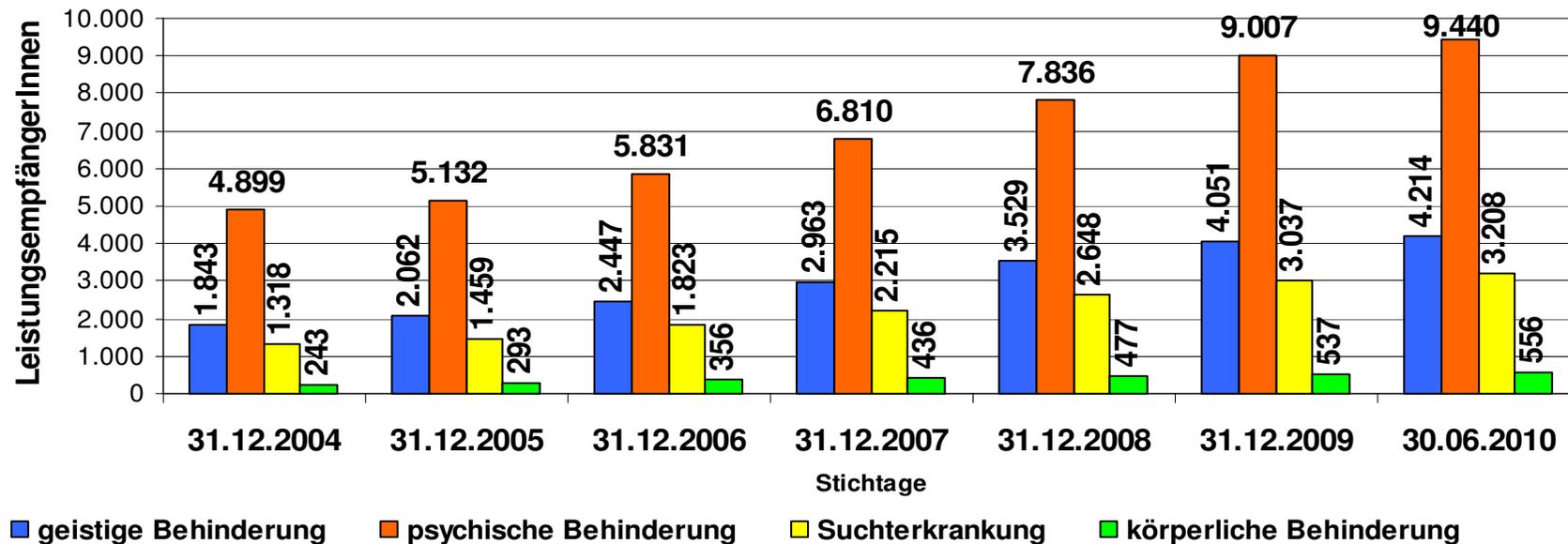
LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh
im Ambulant Betreuten Wohnen



Ambulant Betreutes Wohnen

LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe im
Ambulant Betreuten Wohnen

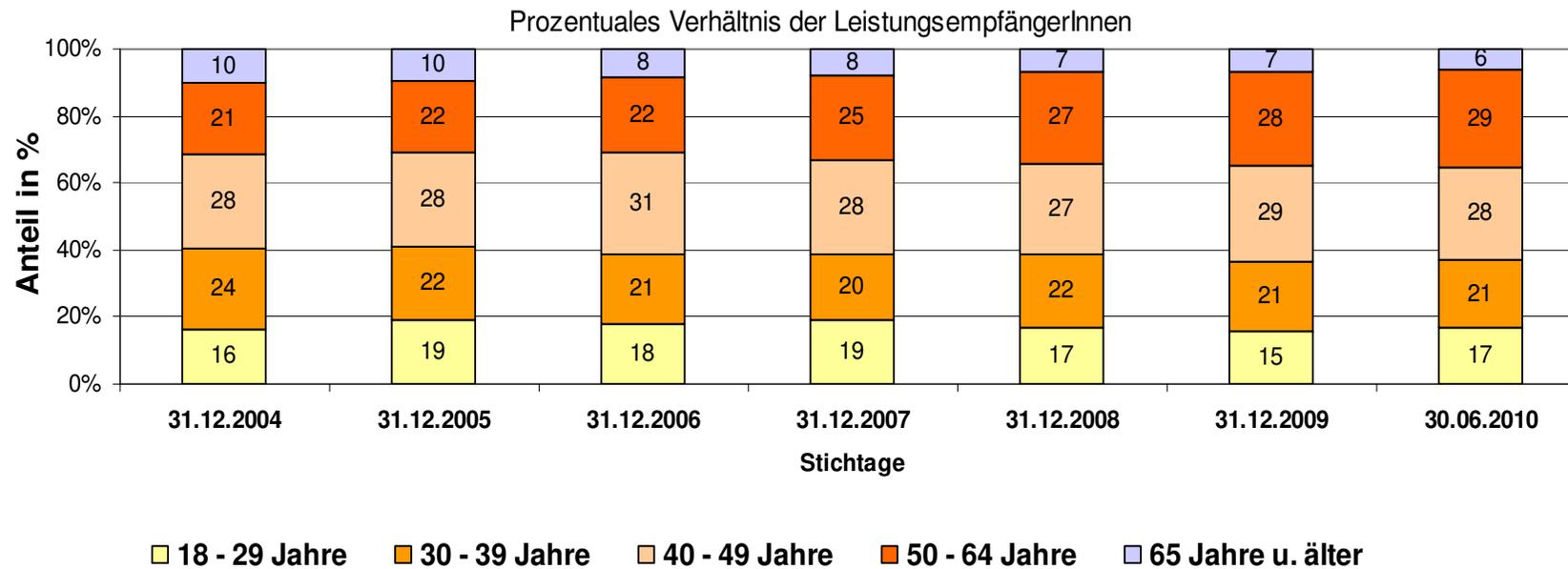
Entwicklung in Westfalen-Lippe



Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen im

Ambulant Betreuten Wohnen im Kreis Gütersloh



Ambulant Betreutes Wohnen

Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 30.06.2010

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	162	0,46	0,50
Psychische Behinderung	412	1,17	1,13
Suchterkrankung	181	0,51	0,38
Körperliche Behinderung	19	0,05	0,07
Gesamt	774	2,19	2,08

Ambulant Betreutes Wohnen

Angebote im Kreis Gütersloh

Zielgruppe	Angebote 01.07.2003	Angebote 31.12.2009
Geistige Behinderung	9	16
Psychische Behinderung	10	17
Suchterkrankung	6	9
Körperliche Behinderung	1	1
Gesamt	26	43

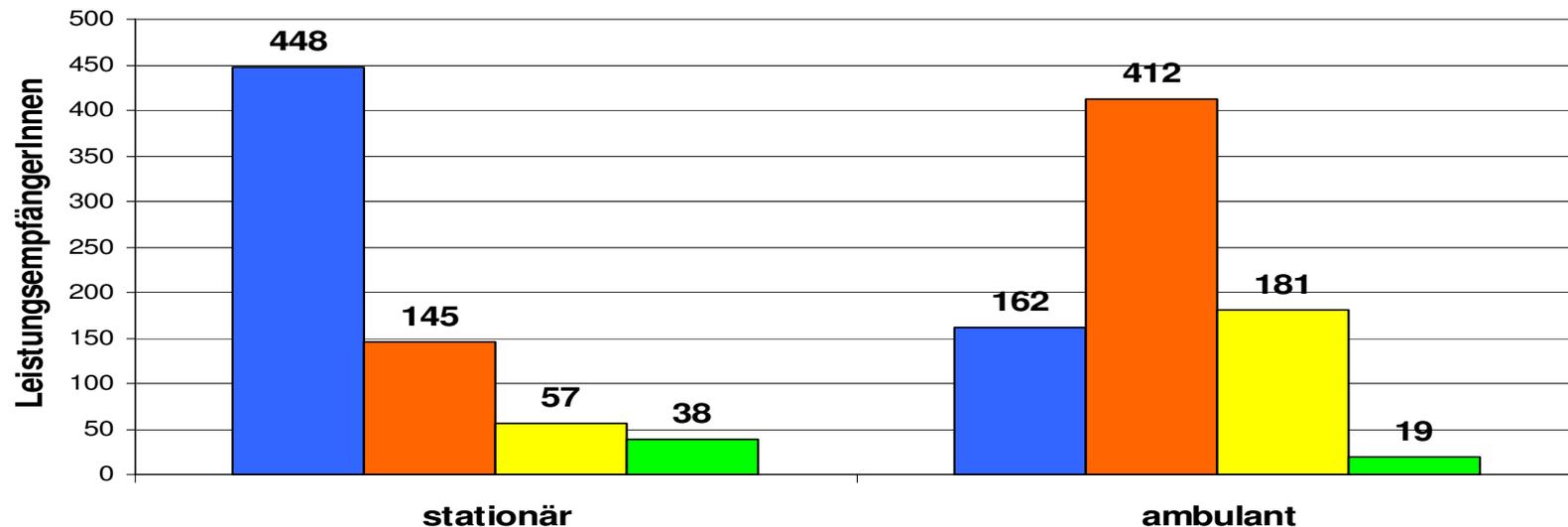
Wohnbezogene Hilfen

Nutzungsgrad der wohnbezogenen Hilfen

Verhältnis der Versorgung stationär zu ambulant

im Kreis Gütersloh

Stichtag: 30.06.2010



■ geistige Behinderung ■ psychische Behinderung ■ Suchterkrankung ■ körperliche Behinderung

Wohnbezogene Hilfen

Verhältnis stationäres Wohnen zum Ambulant Betreuten Wohnen

Stichtag: 30.06.2010

Menschen mit	stationär	ambulant	Kreis Gütersloh	Westfalen-Lippe
geistiger Behinderung	448	162	73:27	76:24
psychischer Behinderung	145	412	26:74	34:66
Suchterkrankungen	57	181	24:76	35:65
körperlicher Behinderung	38	19	67:33	66:34
Gesamt	688	774	47:53	55:45

- **Betreutes Wohnen in Gastfamilien**

Betreutes Wohnen in Gastfamilien

im Kreis Gütersloh

- 1 Betreuungsteam
- 3 Nutzer

- Komplementäre Angebote

Komplementäre Angebote

Zuständigkeiten

In Verantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaft z.B.

- Kontakt- und Beratungsstellen zur Beratung (und angegliederte niedrig-schwellige Angebote)
- Assistenz- und Fahrdienste
- Freizeitangebote

In Verantwortung des LWL

- 2 Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung mit 40 Plätzen

- Individuelles Hilfeplanverfahren

Individuelles Hilfeplanverfahren

Konkrete Situation im Kreis Gütersloh

Anzahl der Hilfeplankonferenzen : im 1. Halbjahr 2010

Anzahl der beratenen Fälle im Jahr im 1. Halbjahr 2010

Anzahl der beratenen Fälle pro Konferenz:

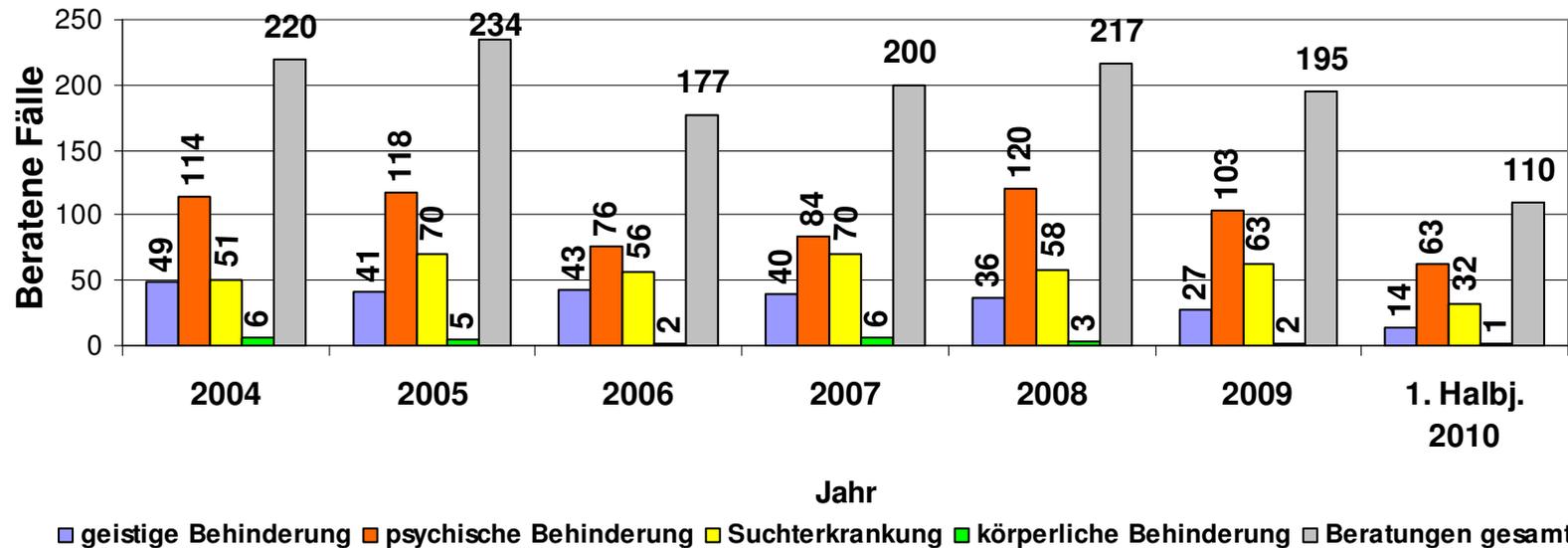
Durchschnittliche Beratungszeit pro Klient/in: Minuten

Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen

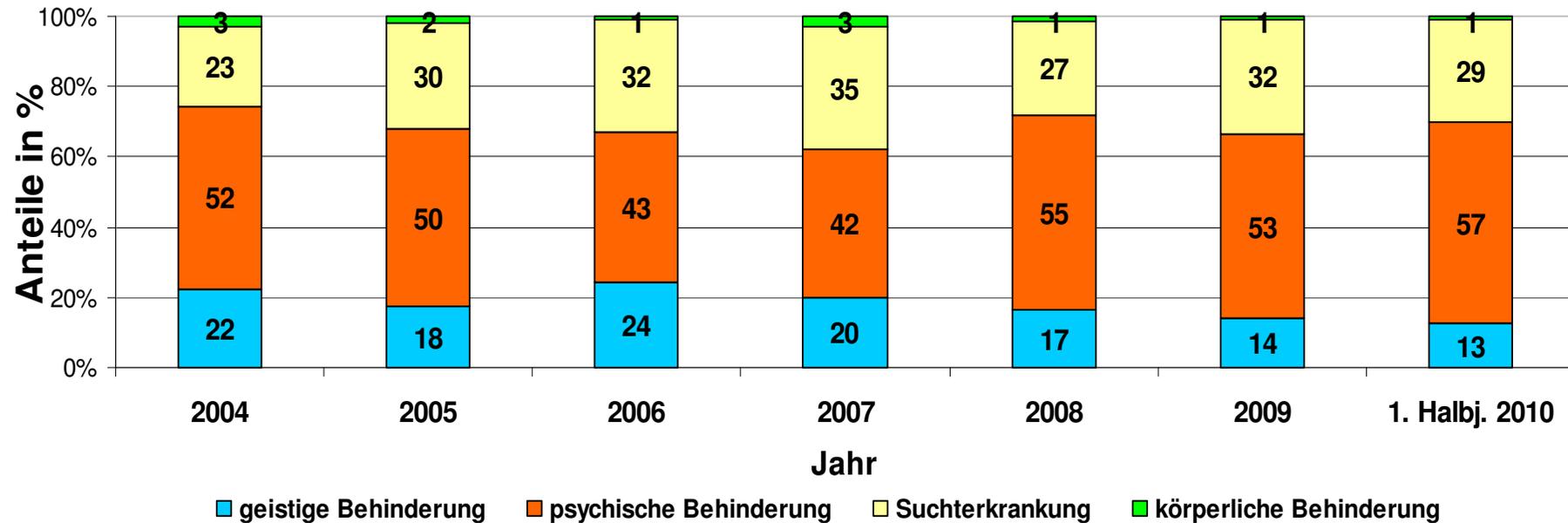
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

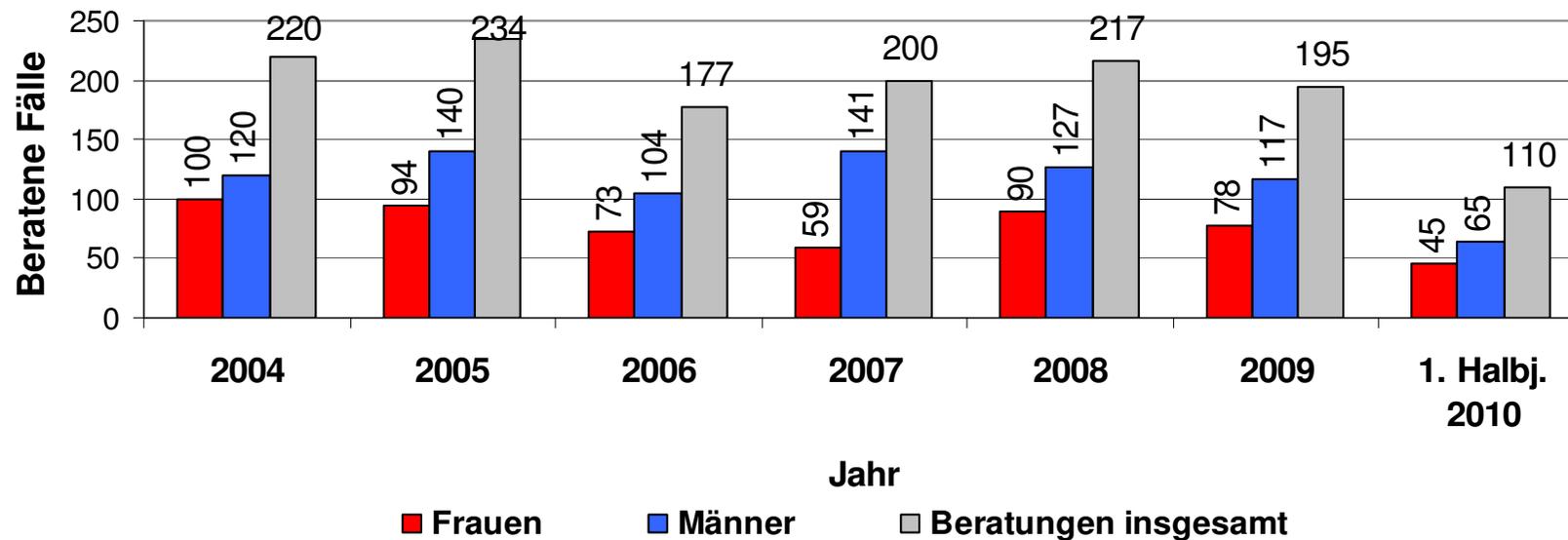
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

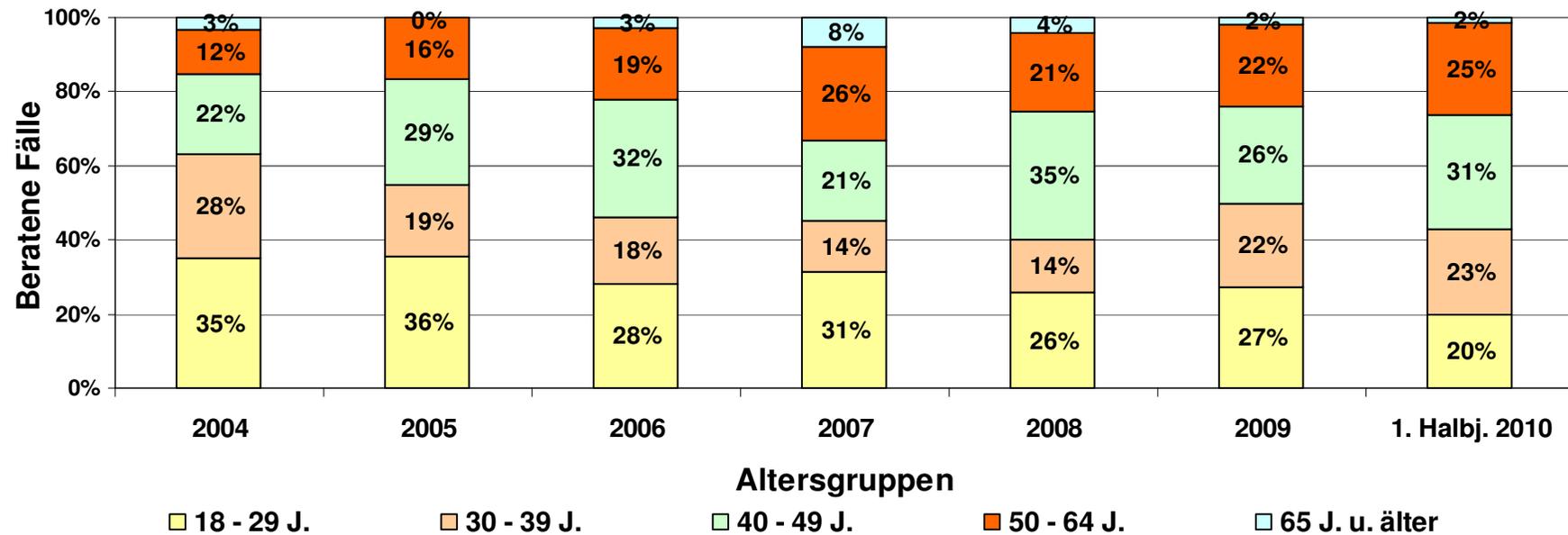
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Geschlecht
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

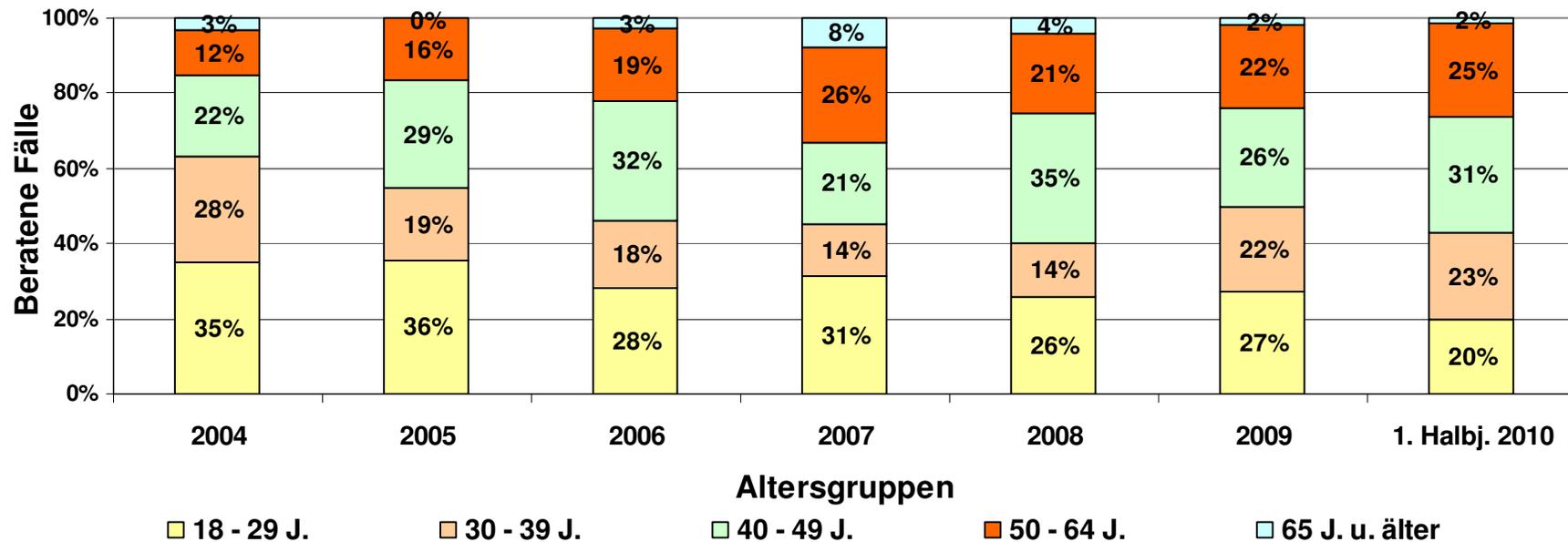
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Männer)
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

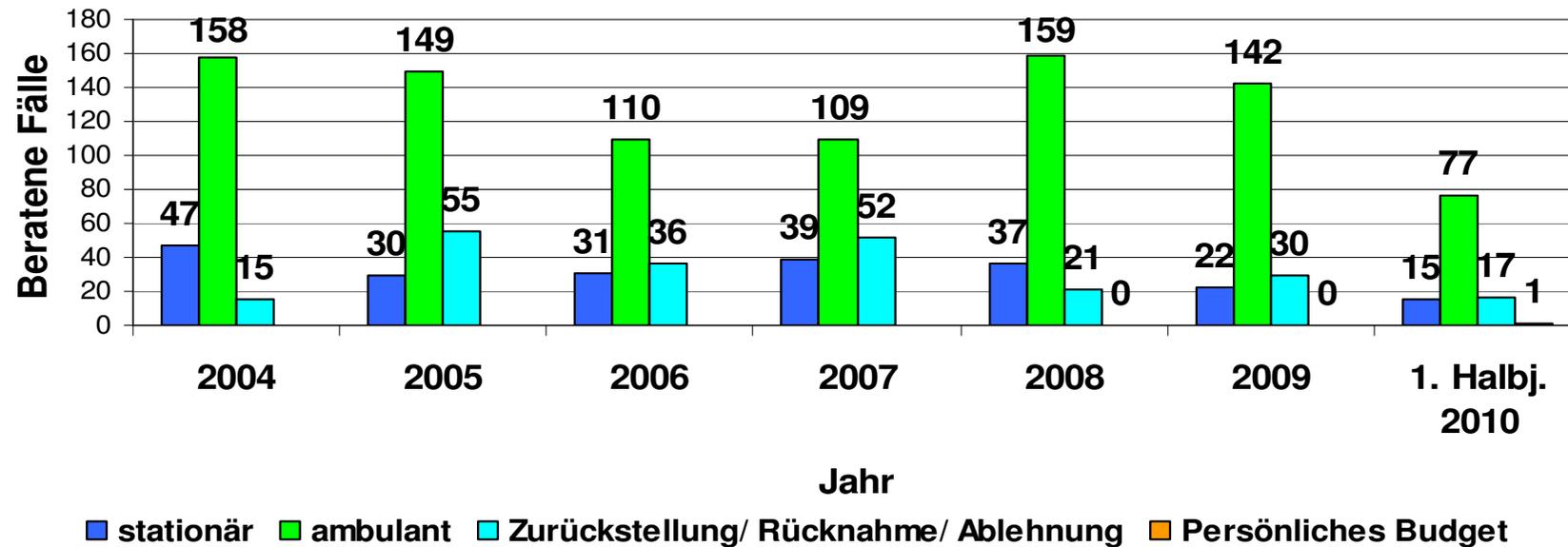
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Frauen)
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung
im Kreis Gütersloh



Die Gewährung des Persönl. Budgets im Hilfeplanverfahren wird erst seit dem 1.1.2008 statistisch erfasst.



Für die Menschen.

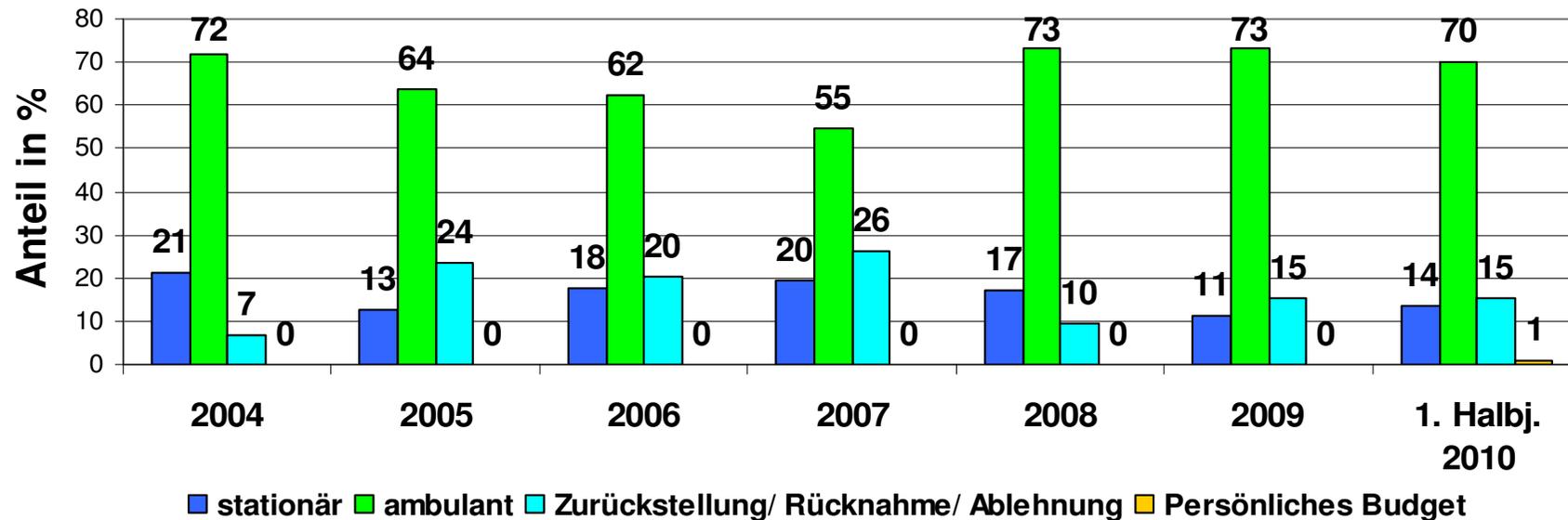
Für Westfalen-Lippe.

Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung

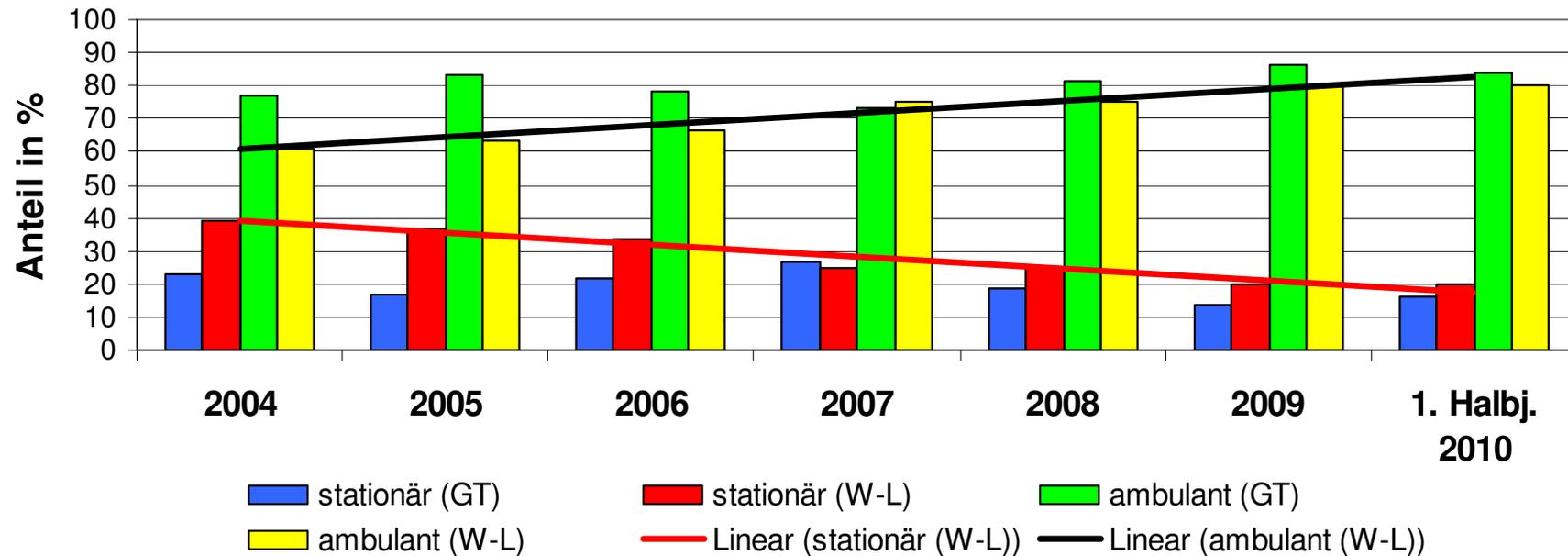
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

Entwicklung der beratenen Fälle differenziert nach Entscheidung
im Kreis Gütersloh und in Westfalen-Lippe

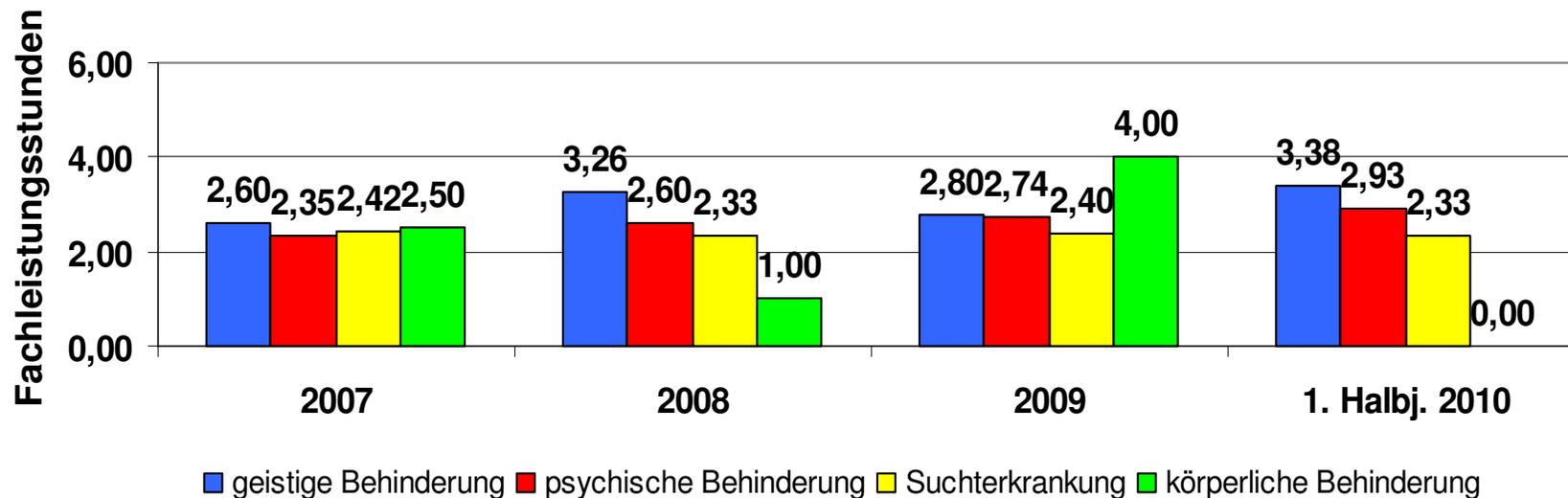


Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

im Kreis Gütersloh

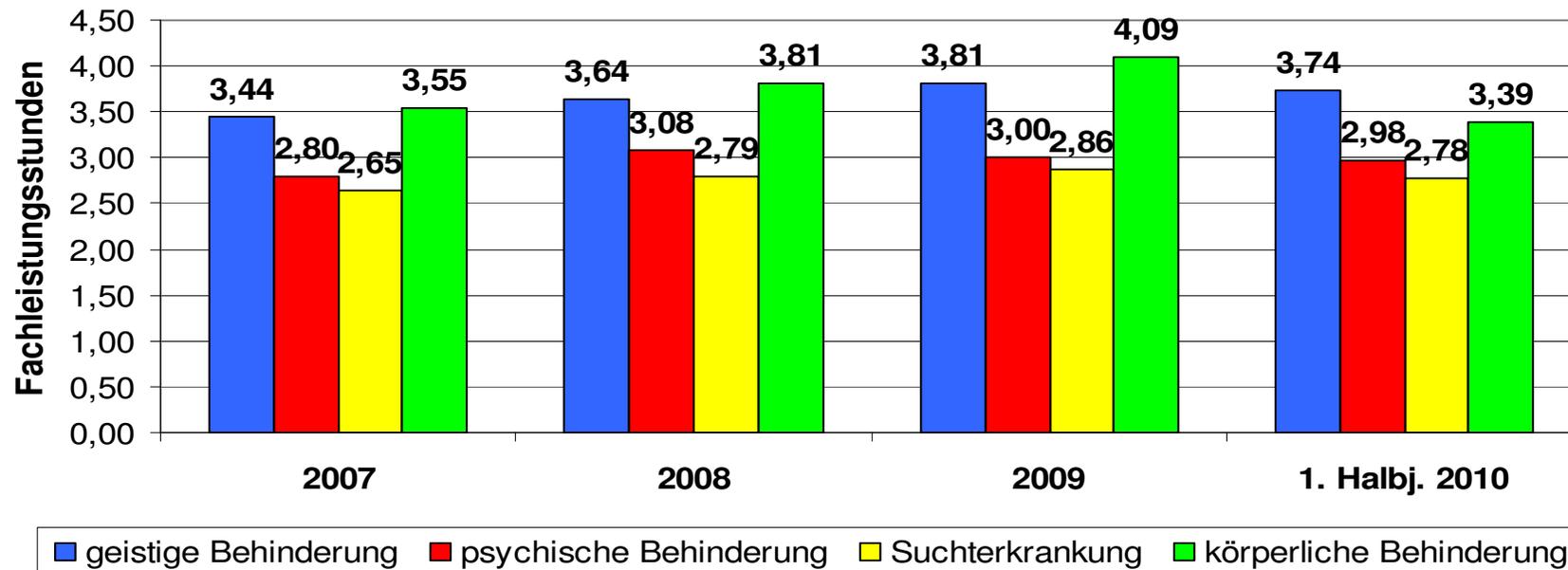
durchschnittlich bewilligte Fachleistungsstunden in den Hilfeplankonferenzen



Individuelles Hilfeplanverfahren

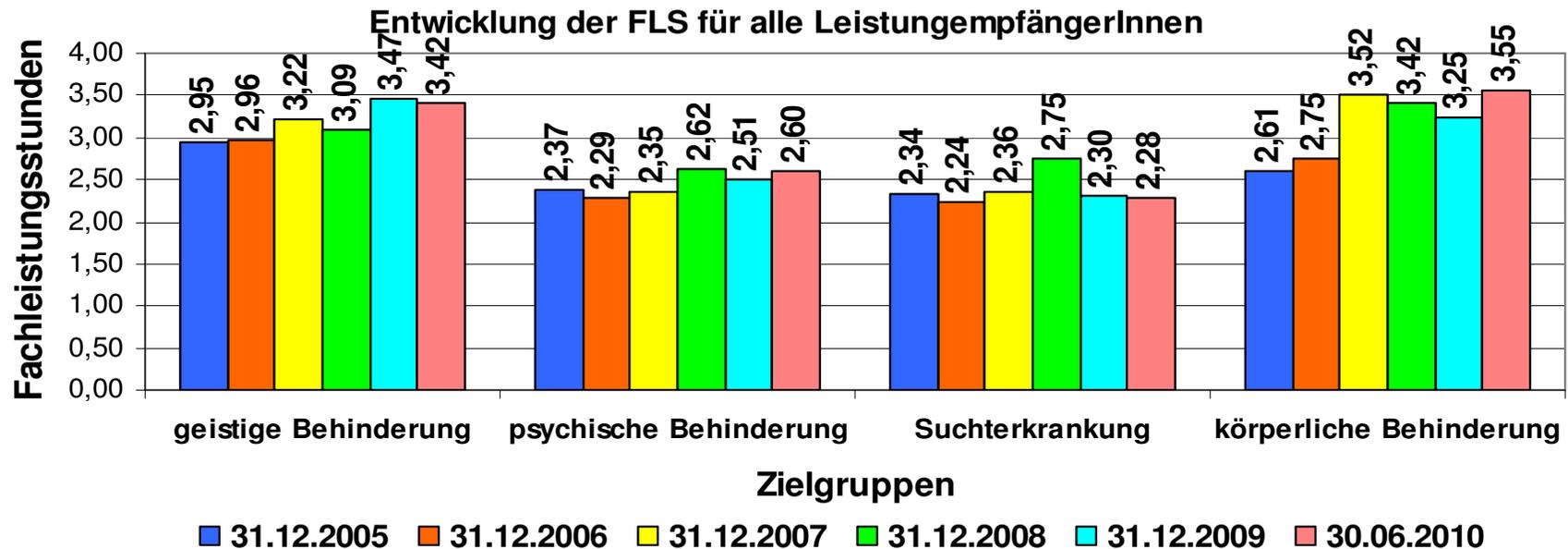
Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

Durchschnittlich bewilligte FLS in den Hilfeplankonferenzen in Westfalen-Lippe



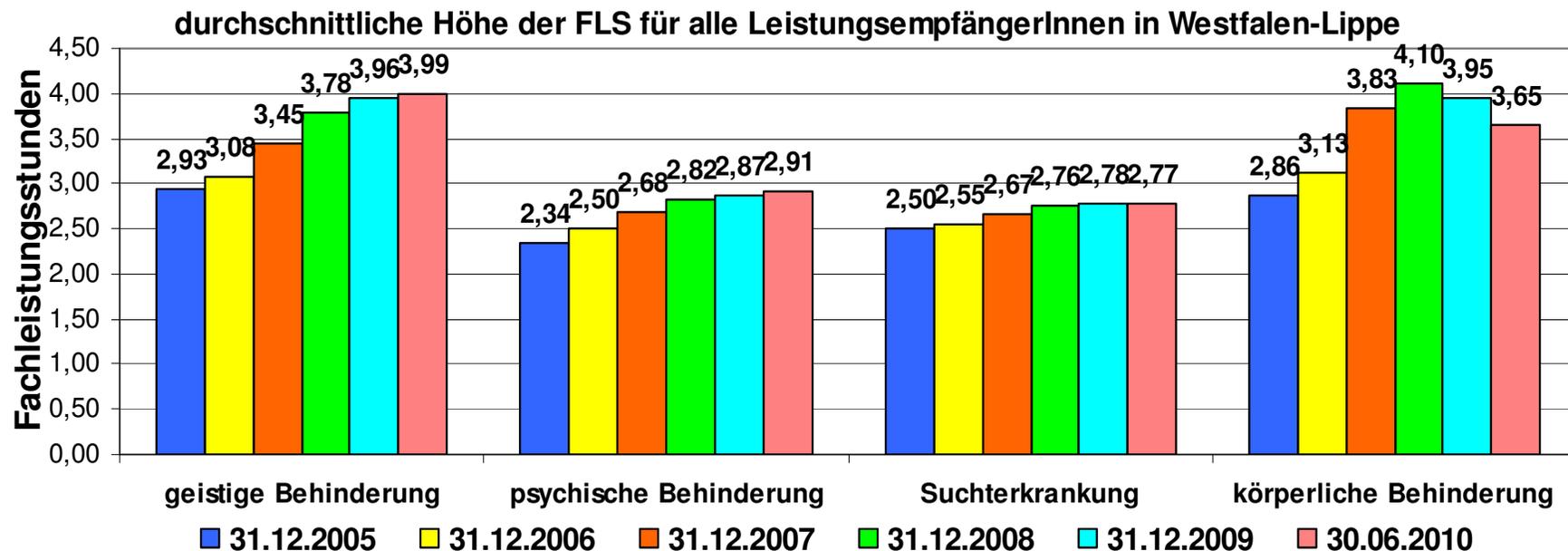
Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen
im Kreis Gütersloh



Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen
in Westfalen-Lippe



LWL

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

**Wir
unternehmen
Gutes.**

Danke für die Aufmerksamkeit



GRÜNE | Kreistagsfraktion Gütersloh | 33324 Gütersloh

An den Landrat des Kreises Gütersloh
Herrn Sven-Georg Adenauer

Fraktion im Kreistag Gütersloh

Kreishaus
33324 Gütersloh
fon: 05241/85-1027
fax: 05241/85-1052
info@gruene-kreistagsfraktion.de

www.gruene-kreistagsfraktion.de

Geschäftsführer
Detlef Gohr

Kreistagsfraktion Gütersloh
Herzebrocker Straße 140
33324 Gütersloh

09.03.2011

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag stellt zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 04. April 2011 folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Strategie für einen Aktionsplan „inklusives Gemeinwesen“ im Kreis Gütersloh zu erarbeiten.

Der Aktionsplan INKLUSION soll sowohl die üblichen Bereiche KiTa, Schule, ambulante und stationäre Wohnformen, als auch barrierefreies Bauen, Verkehr/Mobilität, ärztliche Versorgung und komplementäre Angebote zur Teilhabe in den Blick nehmen.

Der Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt, dass für die erfolgreiche Umsetzung ein breiter Konsens aller Anspruchsgruppen erforderlich ist und sieht vielfältige Möglichkeiten für Beteiligung vor.

Begründung:

Am 23. Dezember 2010 ratifizierte die Europäische Union (EU) die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Damit ist die Europäische Union Vertragspartei des ersten jemals geschlossenen völkerrechtlichen Vertrags geworden, der die Menschenrechte zum Gegenstand hat. Somit setzt die EU einen Schritt in Richtung der Kommissionsstrategie, bis 2020 ein barrierefreies Europa für die rund 80 Millionen Europäer mit Behinderungen zu schaffen.¹

¹ Vgl. <http://www.lwl.org/LWL/Soziales/Richtung-Inklusion/glossar>; abgerufen am 05.03.2011.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat Anfang 2011 eine Broschüre unter dem Titel „Richtung Inklusion“ herausgegeben (www.Richtung-inklusion.lwl.org), die übersichtlich verdeutlicht, dass der Gedanke der Inklusion als Leitbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention für die Offenheit der Gesellschaft für Vielfalt, die die Menschen mit Behinderungen einschließt, steht.

„Inklusion ist eine Entwicklung und betrifft das gesamte Leben der Menschen – zum Beispiel bei Angeboten für Kinder, bei Kindertageseinrichtungen und Schulen, beim Arbeiten und Wohnen, beim Gang zum Arzt sowie bei Freizeitmöglichkeiten.“²

Um diese Entwicklung im jeweiligen Sozialraum zu ermöglichen, müssen alle Beteiligten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, die gegebenen Rahmenbedingungen überprüfen und entsprechend modifizieren.

Die Vielfalt der betroffenen Lebensbereiche der Menschen mit Behinderungen, dokumentiert in den Artikeln der UN-Konvention zu Kindheit (Artikel 7), Schule (Artikel 24), Arbeit (Artikel 27), Wohnen (Artikel 19), Freizeit und Kultur (Artikel 30), sowie Gesundheit (Artikel 25), unterstreicht die Notwendigkeit, sich im Kreis Gütersloh mit dem Thema über Grenzen der Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit und Soziales hinaus zu beschäftigen und auch die kreisangehörigen Gemeinden zu beteiligen.

„Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen wie alle anderen Menschen in unserer Mitte leben können. Sie sollen in den Regelkindergarten gehen, sie sollen von ihrer Arbeit leben, sie sollen als Erwachsene selbstständig wohnen können. Dafür müssen wir die Bedingungen gestalten. Das zu leisten ist die Kernaufgabe des LWL,“ so LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch.³

Diese Aussage des LWL- Direktors wirft die Frage auf, wie der Kreis Gütersloh sich an der Gestaltung der Bedingungen beteiligen sollte. Beantwortet wird diese Fragestellung perspektivisch im Aktionsplan „inklusives Gemeinwesen“, für dessen Entwicklung im ersten Schritt ein Verwaltungsvorschlag gefordert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Lange
Fraktionssprecherin

Detlef Vincke
Mitglied des Ausschusses

² Zitat aus Richtung Inklusion; LWL (2011); S. 3.

³ Zitat aus Richtung Inklusion; LWL (2011); S. 21.



*Jan-Henning Roes kann auch mit Halbseitenlähmung eine Ausbildung in seinem Wunschberuf als Landwirt machen
Foto Ralf Emmerich, Münster*

Richtung Inklusion

Was ist erreicht – wo geht es hin?

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Richtung Inklusion



Dr. Wolfgang Kirsch, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Im März 2011 ist die UN-Konvention – Originaltext – (UN-Konvention – in einfacher Sprache und in weiteren Versionen) über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland zwei Jahre in Kraft. Die Konvention beschreibt die bestehenden Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung und macht sie zu einer völkerrechtlich verbindlichen Aufgabe.

- Was ist Inklusion
- Was bedeutet Inklusion im Leben von Menschen mit Behinderungen?
- Wie sind die Perspektiven?

Kurz:

Was ist erreicht – wo geht es hin?

„Der folgende Text zeigt Beispiele. Wir haben Erfolge erzielt. Aber wir wollen noch mehr erreichen. Wenn Sie unsere Internetseite aufrufen, können Sie eine Fülle weiterer Informationen auch in Bildern und Filmen erhalten“, so Dr. Wolfgang Kirsch, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL).

 [Zum Film mit Untertitel](#)

Inklusion – Was ist das?

Behinderung ist ein allgemeines Lebensrisiko. Menschen werden mit Beeinträchtigungen geboren oder erleiden sie im Laufe ihres Lebens, manche Menschen sind Opfer einer Gewalttat oder Kriegsopfer.

Mehr als andere Menschen stoßen Menschen mit Behinderungen auf Hindernisse, die ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft einschränken. Diese Barrieren abzubauen und Unterstützung zu geben, damit diese Menschen ein selbstständiges Leben führen können – das ist die Richtung, die mit dem Begriff Inklusion verbunden ist.

Der Gedanke der Inklusion ist Leitbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion steht für die Offenheit der Gesellschaft für Vielfalt, die Menschen mit Behinderungen einschließt.

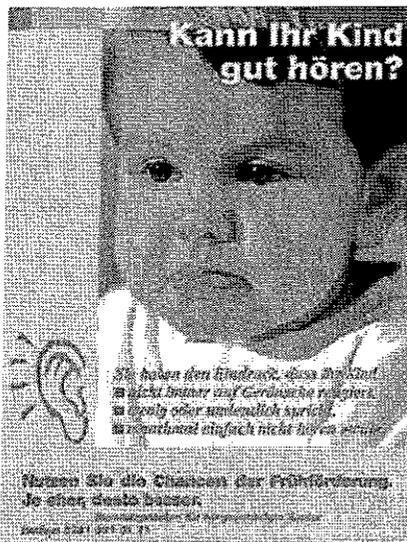
Der Begriff in der UN-Konvention geht über das hinaus, was mit „Integration“ gemeint ist. Es geht nicht nur darum, innerhalb bestehender Strukturen auch für Menschen mit Behinderungen Raum zu schaffen, sondern darum, die Bedingungen so zu gestalten, dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen – eben auch den Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen – von vornherein gerecht werden. Kurz gesagt: Nicht der Mensch mit Behinderungen soll „passend gemacht“ werden, um ihn in die Gesellschaft zu integrieren. Die Gesellschaft soll so gestaltet werden, dass jeder Mensch mit Behinderung ihre Angebote problemlos wahrnehmen kann.

Inklusion ist eine Entwicklung und betrifft das gesamte Leben der Menschen – zum Beispiel bei Angeboten für Kinder, bei Kindertageseinrichtungen und Schulen, beim Arbeiten und Wohnen, beim Gang zum Arzt sowie bei Freizeitmöglichkeiten

Kindheit

„Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.“ Artikel 7 der UN-Konvention

Klar: Kinder, die mit Behinderungen geboren werden, müssen möglichst frühzeitig gefördert werden. Diesen Auftrag haben die Städte und Kreise sowie der LWL etwa in seinen Schulen mit den Förderschwerpunkten „Sehen“ sowie „Hören und Kommunikation“ übernommen



Frühförderung, je eher, desto besser.

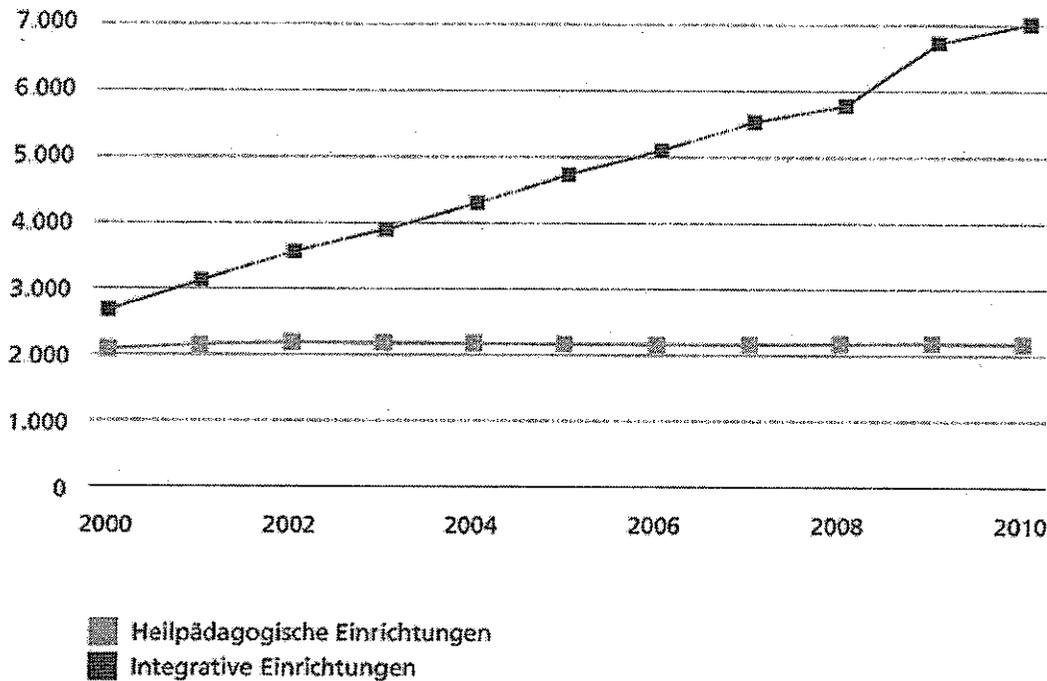
Neben der Frühförderung hat die Tagesbetreuung von Kindern eine immer größere Bedeutung. Die UN-Konvention regelt in Artikel 7 die Inklusion von Kindern mit Behinderung und konkretisiert dabei in Verbindung mit Artikel 24 einen umfassenden Bildungsbegriff.

Inklusion erfordert den gleichberechtigten Zugang von Kindern mit und ohne Behinderung zu Kindertageseinrichtungen.

Auch das Bildungsangebot, die Qualität in den Kitas muss so sein, dass Kinder mit Behinderung in gleicher Weise gefördert werden. Damit dies zielgerichtet geschieht und nicht zufällig oder abhängig von den einzelnen Fachkräften, muss Inklusion konzeptionell in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen verankert sein und kontinuierlich überprüft werden. Schließlich geht es darum, Behinderungen oder ihre Auswirkungen zu lindern.

In Westfalen-Lippe werden bereits mehr als 85 Prozent aller Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung vom LWL-Landesjugendamt gefördert. Damit ist ein zentraler Aspekt von Inklusion – der gleichberechtigte Zugang zu Kindertageseinrichtungen – umgesetzt. Für rund 9 000 Kinder mit Behinderung wendet der LWL rund 110 Millionen Euro im Jahr auf.

Kinder mit Behinderungen in Tageseinrichtungen – Übersicht in Zahlen



In Westfalen-Lippe gibt es heute nur noch 30 „heilpädagogische Kindertageseinrichtungen“, in denen ausschließlich behinderte Kinder betreut werden. Bis 2015 sollen auch diese Einrichtungen zusammen mit Regelkindergärten unter einem Dach betrieben und so in integrativ arbeitende Tageseinrichtungen umgewandelt werden.

Tagesbetreuung der unter dreijährigen Kinder

Während für Kinder über drei Jahren generell ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung steht, können derzeit noch nicht alle unter Dreijährigen mit Behinderung einen Platz finden. Dies gilt für alle Kinder unter drei Jahren, unabhängig von einer Behinderung. Das LWL-Landesjugendamt fördert zurzeit 200 Plätze für Kinder mit Behinderungen unter drei Jahren und wird den Ausbau dieser Plätze weiter vorantreiben. Mit dem Ziel eines bedarfsgerechten Angebots unternehmen zudem der Bund, das Land NRW, Träger und Jugendämter erhebliche Anstrengungen, ein bedarfsgerechtes Angebot zu erreichen – das ist eine sehr gute Chance für alle Beteiligten, von vornherein ein inklusives Angebot zu schaffen.

Schule

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...). Bei der Verwirklichung dieses Rechtes stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

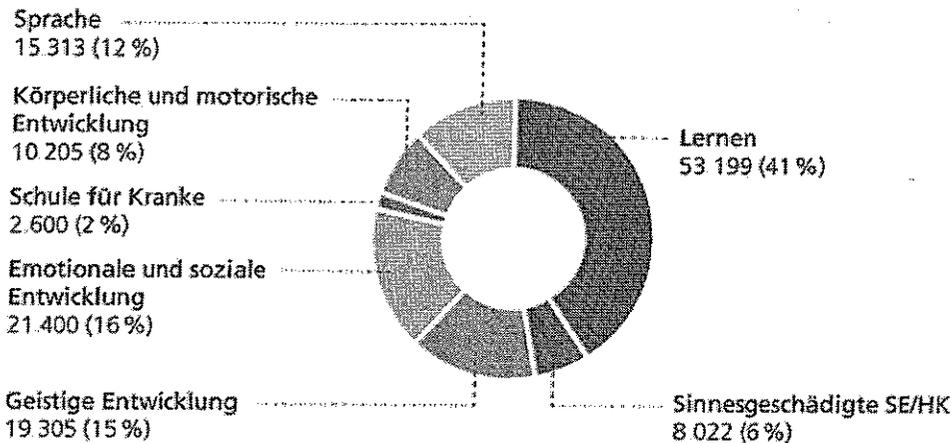
- Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Schulsystem ausgeschlossen werden (...)
- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inkluisiven] hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“ Artikel 24 der UN-Konvention.

Die Inklusionsverpflichtung bezieht sich auf alle Schularten. Wie genau das Schulsystem aussehen soll, dazu macht die UN-Konvention jedoch keine konkreten Aussagen. Daher bedarf es gesetzlicher Grundlagen, die den Übergang zu einem inklusiven Schulsystem gestalten. Auch das Land NRW, die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den Landschaftsverbänden, arbeiten an der Weiterentwicklung.

Eine Schule für alle zu entwickeln, das heißt: Die Regelschule vor Ort wird so gestaltet, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, keinen Jungen und kein Mädchen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, ob mit oder ohne Behinderung, egal wie der Förderbedarf aussieht, auszuschließen. Die Regelschule muss mit entsprechenden Ressourcen versehen werden, sodass sich eine Kultur des „Behaltens“ entwickeln kann. Kinder mit und ohne Behinderung gehen dann mit den Kindern aus der Nachbarschaft in ein und dieselbe Schule. Das ist eine enorm schwierige Aufgabe für alle Beteiligten.

Einen Überblick, welche Schulen Kinder mit Förderbedarf heute besuchen, gibt die folgende Grafik:

Schuljahr 2009/2010, NRW: 2,2 Millionen Schülerinnen und Schüler,
davon rund 130.000 mit sonderpädagogischem Förderbedarf



Davon im Gemeinsamen Unterricht in der Regelschule 21.000 (16%)
Davon in LWL-/LVR-Schulen ca. 15.500 (12%)

In der Regel sind Kreise und Städte Träger der Förderschulen, für einige Förderschwerpunkte sind dies die Landschaftsverbände. Wie bei den Regelschulen auch, ist das Land verantwortlich für die Lehrerinnen und Lehrer. Die LWL-Förderschulen bieten individuelle Förderung, die den Kindern gut tut. Inklusive Schule so zu gestalten, dass die Förderung des Kindes nicht auf der Strecke bleibt – das ist auch hier die Aufgabe.

Unterstützung an Regelschulen

Kinder mit einer Seh- oder Hörbehinderung werden heute schon durch sonderpädagogische Fachkräfte der LWL-Förderschulen in der Frühförderung und in Kindertagesstätten unterstützt, damit für möglichst viele Kinder der Unterricht in einer allgemeinen Schule vorbereitet wird. Im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts unterstützen diese Fachkräfte den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Regelschulen.

Die „LWL-Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ in Bielefeld und Münster bieten Beratung für Lehrkräfte und Eltern und individuelle Unterstützung für behinderte Kinder im regulären Unterricht. Über Gerätepools stellen die Landschaftsverbände behinderungsspezifische Hilfsmittel für die Schülerinnen und Schüler in Regelschulen zur Verfügung.

Arbeit

„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit und insbesondere die Möglichkeit, in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld den Lebensunterhalt zu verdienen.“ Artikel 27 der UN-Konvention

Die Industriegesellschaft wandelt sich in eine wissensbasierte Dienstleistungsgesellschaft. Immer mehr Arbeitsplätze, die früher von Menschen mit Behinderung besetzt wurden, fallen weg. Neue Arbeitsplätze zu finden wird immer schwieriger. Deshalb müssen auf jede Person genau zugeschnittene Lösungen gefunden werden.

Arbeit ist für die Inklusion behinderter Menschen von entscheidender Bedeutung. Behinderung darf kein Grund sein, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu bleiben.

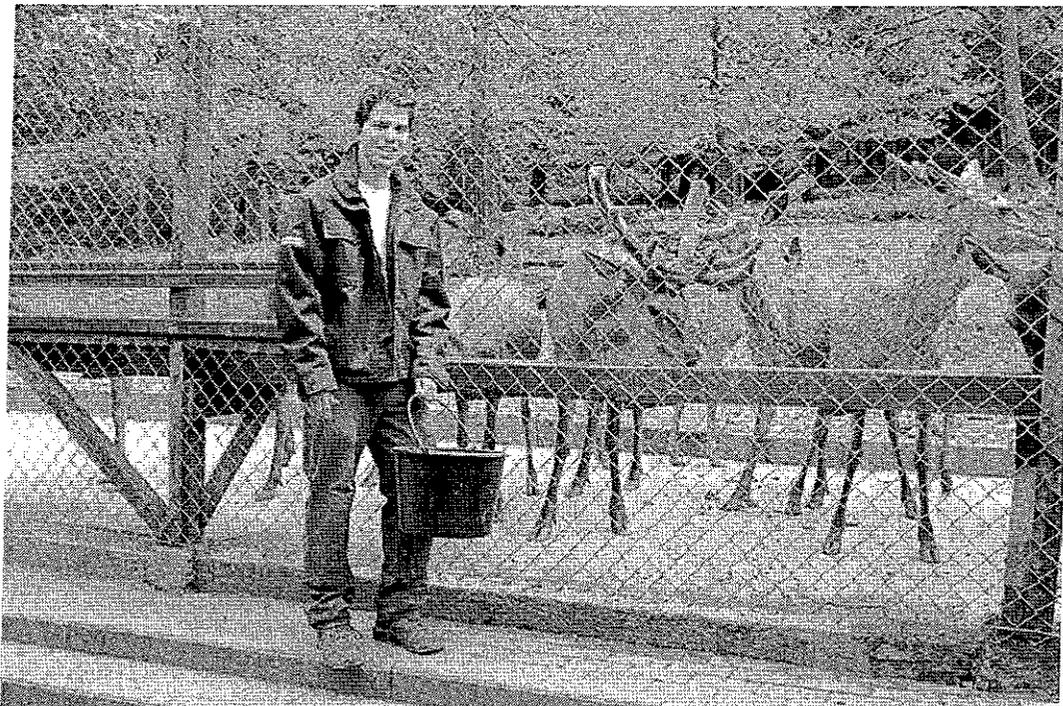
Übergang von Schule zu Beruf

Es liegt auf der Hand: Je eher ein junger Mensch sich über seine eigenen Fähigkeiten klar wird, desto besser wird ihm sein Berufsweg gelingen. Menschen mit Behinderungen haben häufig Fähigkeiten, die nicht sofort wahrgenommen werden. Diese gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern auch im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit zu erkennen, das ist leicht gesagt und schwer getan.

Gute Erfahrungen hat man mit individuellen Berufswegekonferenzen gemacht. Der LWL versucht systematisch Wege zu ebnen: So hat er mit seinen Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ein Projekt „Talentprobe“ umgesetzt. Gemeinsam mit vielen Partnern werden die Ergebnisse jetzt unter dem Titel „Schule trifft Arbeitswelt“ (STAR) für alle Förderschulen nutzbar gemacht. Dies sind nur einige Beispiele.

Flächendeckend stellen alle sogenannten Integrationsfachdienste (IFD) Fachberatung zum Übergang von Schule zu Beruf bereit. Das LWL-Integrationsamt Westfalen und die IFD arbeiten dabei Hand in Hand. Die Jugendlichen stehen im Mittelpunkt des berufsvorbereitenden Prozesses mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Konkrete Hilfe gibt es mit dem Sonderprogramm „aktion5“ oder einer Weiterbildung zum Job-Coach "Unterstützte Beschäftigung" für Menschen, die behinderte Menschen am Arbeitsplatz unterstützen. Der LWL bereitet so gemeinsam mit seinen Partnern immer mehr Menschen den Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.



Andre wurde durch den Integrationsfachdienst Bielefeld schon während der Schulzeit bei der Berufswegeplanung persönlich unterstützt und arbeitet jetzt als Tierpflegehelfer im Tierpark Olderdissen. Foto: Stephan Wieland, Düsseldorf

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Knapp zehn Prozent der Menschen in Westfalen-Lippe sind schwerbehindert. In Westfalen-Lippe stehen rund 90.000 schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein Arbeiten Seite an Seite von Menschen mit und ohne Handicap ist im besten Sinne Inklusion.



Infolge einer Erkrankung ist der Mitarbeiter einer Firma aus dem Münsterland inzwischen auf einen Rollstuhl angewiesen. Seinen Beruf als Schweißer wollte er trotzdem weiter ausüben. Durch Leistungen des LWL-Integrationsamtes konnte sein Arbeitsplatz so umgestaltet werden, dass dieser Wunsch in Erfüllung ging Foto: LWL

Das LWL-Integrationsamt arbeitet dabei mit seinen Partnern zusammen: den Arbeitgebern und Integrationsprojekten, den schwerbehinderten Menschen, den gewählten Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen, den Betriebs- und Personalräten, den örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Beruf sowie den Integrationsfachdiensten (IFD).

Das LWL-Integrationsamt verfügt über eine Reihe von Fachdiensten, die sich mit sehr speziellen Fragen auskennen. Beim Kündigungsschutz wird das Ziel verfolgt, unter anderem mit begleitenden Hilfen, das Arbeitsverhältnis schwerbehinderter Beschäftigter zu erhalten.

Integrationsprojekte

Trotz aller Bemühungen, einzelne Menschen mit Behinderungen an ihrem Arbeitsplatz zu unterstützen, gibt es für viele Menschen mit Behinderungen überhaupt keine Chance, den eigenen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen.

Was helfen kann: Unternehmen zu gründen, die nicht nur Ertrag erwirtschaften wollen, sondern zusätzlich das Ziel verwirklichen, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam arbeiten – die

Integrationsprojekte. In den vergangenen drei Jahren sind so fast 1.000 Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen für Menschen mit Behinderung entstanden. In Westfalen-Lippe gab es 2009 83 vom LWL geförderte Firmen mit mehr als 800 Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen. Der LWL hat hierfür 2009 rund 4,6 Millionen Euro ausgegeben.



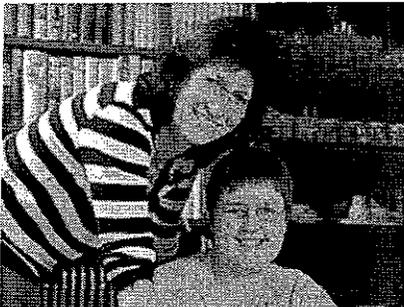
Glücklich über ihren Arbeitsplatz im integrativen CAP-Supermarkt: Anne-Kathrin Hasebrink. Foto: Stephan Wieland, Düsseldorf

Werkstätten

Wenn behinderte Menschen keine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden, bieten die Werkstätten für behinderte Menschen Arbeit an. Der LWL unterstützt 31.000 behinderte Menschen in diesen Werkstätten mit knapp 450 Millionen Euro im Jahr. Allerdings: Seinen Lebensunterhalt kann der behinderte Mensch in diesen Werkstätten nicht verdienen.

Der Schwerpunkt der LWL-Förderung wird sich in Zukunft von den Werkstätten hin zu Integrationsprojekten verlagern. Mehr Inklusion bedeutet mehr Integrationsunternehmen.

Wohnen



Betreuerin Doris Gillmann unterstützt Marion Beiring. Foto: Stephan Wieland, Düsseldorf

„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben“. Artikel 19 der UN-Konvention



Knapp drei Stunden Betreuung finanziert der LWL pro Woche. Foto: Stephan Wieland, Düsseldorf

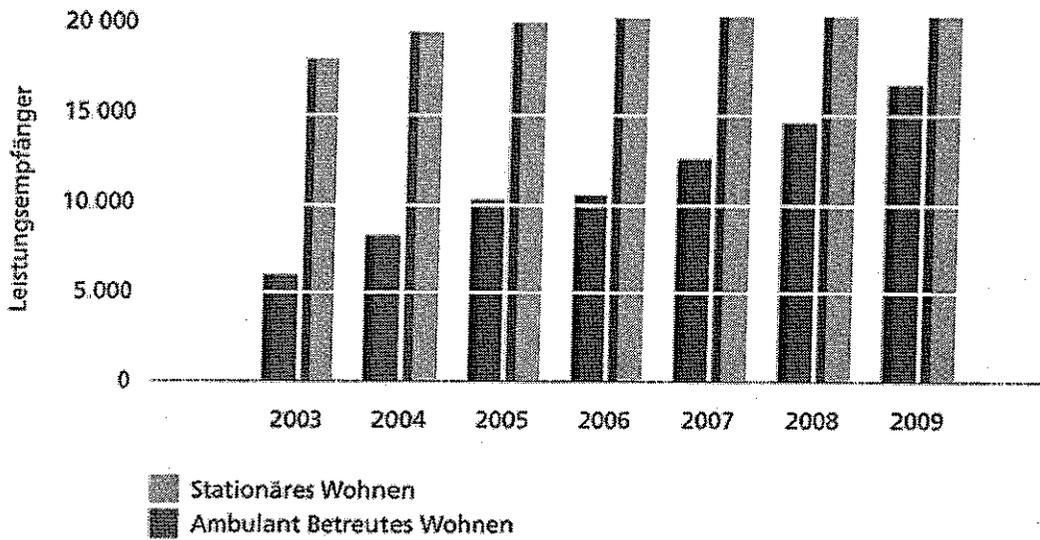
Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2003 den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe die Verantwortung für alle Wohnhilfen für behinderte Menschen übertragen. Die Verbände erbringen damit die Leistungen aus einer Hand: Neben dem Wohnen in Heimen unterstützen sie Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben wollen.

Denn behinderte Menschen sollen über ihre Wohnsituation selbst bestimmen. Der Leitsatz lautet: „ambulant vor stationär“, d. h. das Leben in den eigenen vier Wänden – das bisher so genannte Ambulant Betreute Wohnen, heute würde man sagen, das inklusive Wohnen – vor dem Leben im Heim. Der LWL arbeitet konsequent an dieser Forderung aus der UN-Konvention. Die Einrichtungen in Westfalen-Lippe haben stationäre Wohnplätze abgebaut.

Erfolge spornen an

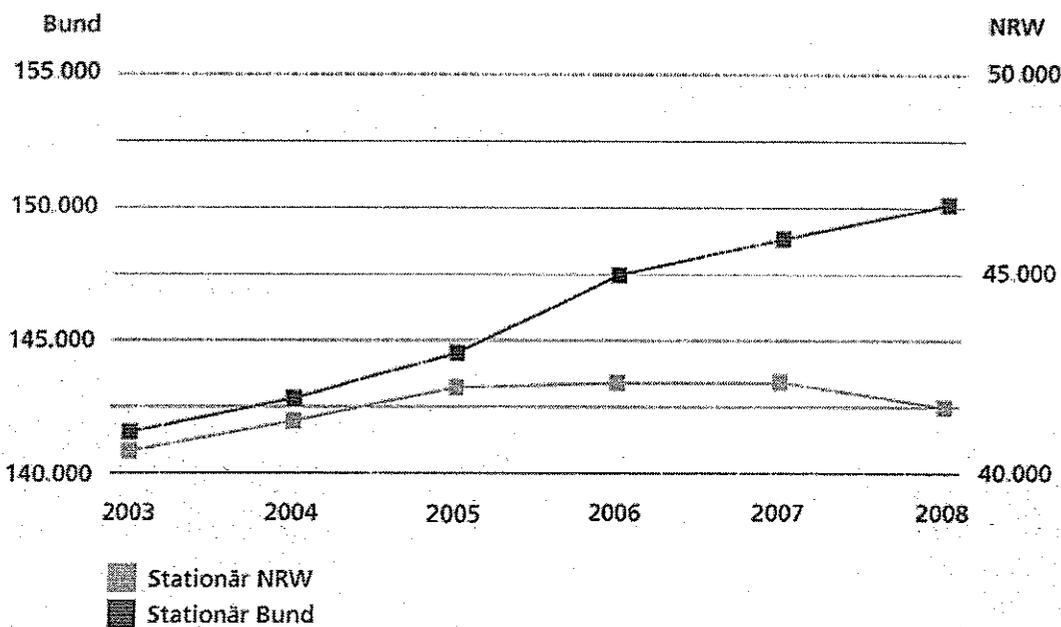
Einen Überblick über die Erfolge beim inklusiven Wohnen gibt die folgende Grafik:

Anteil der Leistungsempfänger „Ambulant Betreutes Wohnen“ gegenüber Leistungsempfänger „Stationäres Wohnen“



Stationäre Wohnheimplätze abzubauen und stattdessen mehr ambulante Hilfen anzubieten – darin ist NRW Vorbild für die Bundesrepublik. Die Grafik zeigt, wie sich die stationären Plätze in NRW und im übrigen Bundesgebiet entwickelt haben:

Stationäre Wohnhilfen - Entwicklung bundesweit und in NRW



Viele Menschen haben sich inzwischen für die eigene Wohnung entschieden. Gegenüber dem Jahr 2003 hat sich ihre Zahl mehr als verdoppelt. In Westfalen-Lippe wurden Ende 2009 etwa 16.600 Menschen mit Behinderungen in der eigenen Wohnung betreut, sechs Jahre zuvor waren es nur rund 6.000. Dadurch wurde zugleich der Anstieg stationärer Hilfen gestoppt

Ambulant Betreutes Wohnen in Gastfamilien



Klara (Mitte) mit ihren Gasteltern Heribert und Anne, die ihr ein richtiges Zuhause ermöglichen. Foto: Stephan Wieland, Düsseldorf

Für Menschen, die einerseits nicht den Betreuungsumfang des stationären Wohnens benötigen, andererseits aber überfordert sind, allein in der eigenen Wohnung zu leben, kann das Betreute Wohnen in Familien die passende Hilfestellung bei ihrer Inklusion in der Gesellschaft sein. Jedes Jahr schaffen es die sogenannten Familienteams im Auftrag des LWL, 50 neue Familien zu finden, die einen Menschen mit Behinderung aufnehmen.

- Geschichte von Klara mit Gasteltern
- zum Internetauftritt der Leistungsangebote Wohnen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen

Persönliches Budget

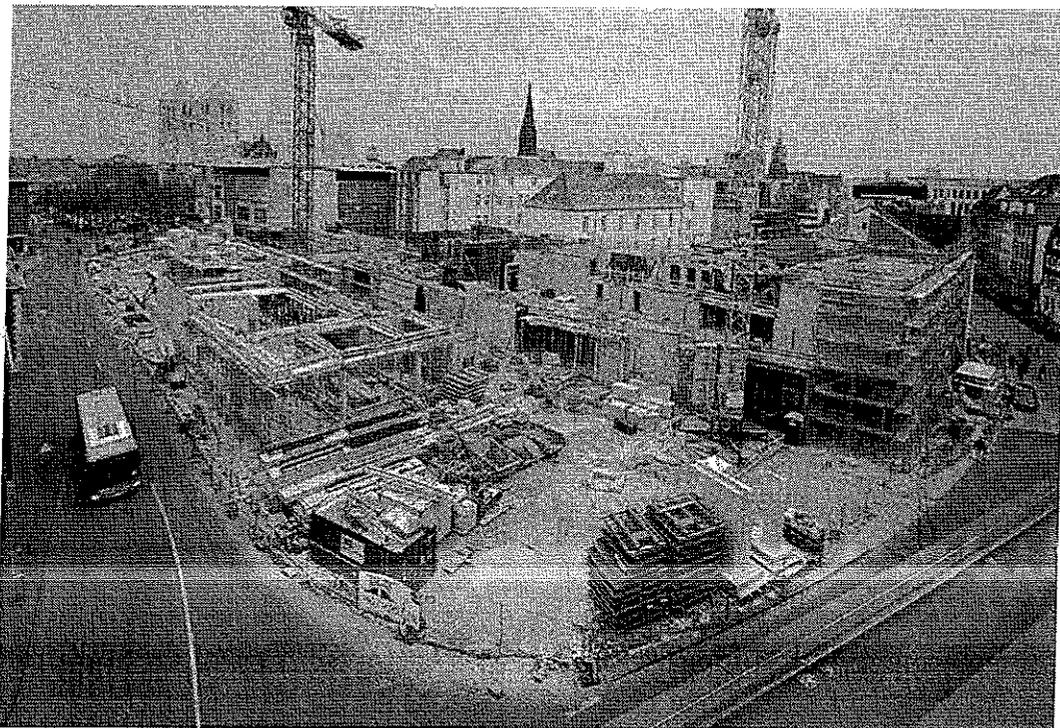
Persönliches Budget bedeutet, dass der behinderte Mensch die ihm zustehenden Leistungen direkt als Geldzahlung bekommt. Er kann damit seine behinderungsbedingt notwendigen Unterstützungsleistungen von verschiedenen Partnern (Fachdiensten, Einrichtungen, Privatpersonen) selbst einkaufen

Freizeit und Kultur

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen,“

„... sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ... Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen ... haben.“
Artikel 30 der UN-Konvention

Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben spielt der Bereich der Kultur eine entscheidende Rolle. Erst durch das (Mit-)Erleben kultureller Angebote und Ereignisse kann für den Menschen – egal, ob mit oder ohne Behinderung – ein Gefühl von Zugehörigkeit entstehen. Menschen mit Behinderung sind hierbei auf eine geeignete Infrastruktur und differenzierte Angebote in den kulturellen Einrichtungen, aber auch auf barrierefreie Medien angewiesen



Dezember 2010: Schritt für Schritt wächst der Neubau heran Foto: Elisabeth Deiters-Keul

Zum Beispiel: Das barrierefreie Museum

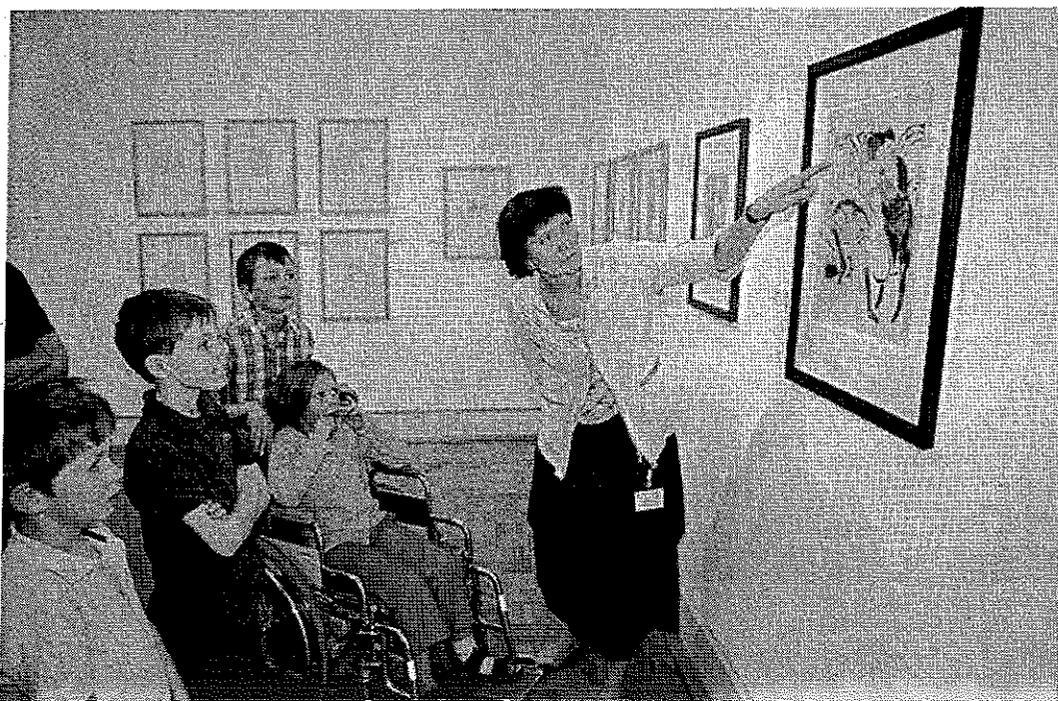
Der Neubau des LWL-Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Münster wurde von Anfang an barrierefrei konzipiert. Der Landesbehindertenrat hat bei der barrierefreien Gestaltung frühzeitig beraten, zum Beispiel bei einer angemessenen Schriftgröße zur

Ausschilderung der Objekte oder einer klaren und lesbaren Schrift sowie einer verständlichen Sprache für alle musealen Texte.

Wichtig sind auch bauliche Vorkehrungen, wie beispielsweise die Vermeidung von Stolperfallen und die Einrichtung von Ruhezeiten.

Speziell für Menschen mit Hörbehinderung werden Medien angeboten, die Rückkopplungen mit Hörgeräten ausschließen und störungsfreien Kunstgenuss ermöglichen. Bei der Ausleuchtung der Vitrinen wurde darauf geachtet, dass sich auch für Rollstuhlfahrer keine irritierenden Spiegelungen ergeben

Für Menschen mit einer Sehbehinderung soll es außerdem neben einem Tastraum, Tastführungen, Hörführungen (Audioguides) und Tastplänen Informationen in Braille geben.



Führung durch das LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte. Foto: LWL

Differenzierte Angebote

Auf unterschiedlichste Behinderungen können kulturelle Einrichtungen wie Museen mit speziell zugeschnittenen Programmen eingehen. So bieten beispielsweise die LWL-Industriemuseen museumspädagogische Programme an, die auch für ältere Menschen mit Demenz geeignet sind. Dabei wird über unterschiedliche sinnliche Erfahrungen, insbesondere auch durch Fühlen und Berühren von Gegenständen aus der Vergangenheit das Erinnerungsvermögen angeregt. Die Veranstaltungen sind beliebt und werden zum Beispiel in Pflegeheimen angeboten. Natürlich können auch Führungen in den Museen gebucht

werden.

Ein breit gefächertes Angebot an speziellen Führungen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen steht in vielen LWL-Museen in Münster zur Verfügung. Die Museumspädagogen und Museumspädagoginnen können dabei auch auf den Erfahrungen aus speziellen Führungsangeboten der skulpturProjekte 07 aufbauen.

Gesundheit

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Insbesondere bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, (...) bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten.“ Artikel 25 der UN-Konvention

In der Bundesrepublik existiert heute kein „Sondersystem“ mehr für die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Sie erhalten das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung. Kriegsoffer und Opfer von Gewaltverbrechen erhalten vom LWL-Versorgungsamt und der LWL-Hauptfürsorgestelle ein umfangreiches Angebot an Heil- und Krankenbehandlungen, das über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung noch hinausgeht.

Ein wichtiger Teilbereich der gesundheitlichen Versorgung betrifft die seelische Gesundheit. Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen mit seinen in ganz Westfalen-Lippe gut erreichbaren 15 LWL-Kliniken und 40 gemeindenahen Tageskliniken unterstützt die seelische Gesundheit von Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Angebote stehen nicht nur allen Menschen mit einer körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbehinderung offen. In den LWL-Kliniken bieten Fachleute mit besonderen Kompetenzen, die speziell wegen einer Behinderung benötigt werden, die Gewähr für individuelle psychiatrische und psychotherapeutische Gesundheitsleistungen.

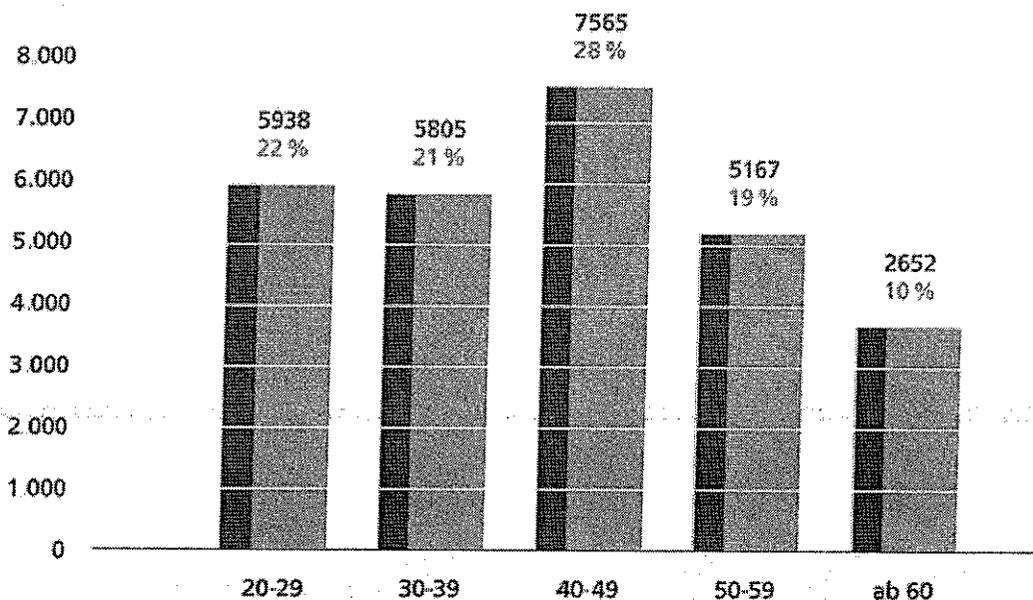
Was heute selbstverständlich ist, war bis Mitte der 70er Jahre Zukunftsmusik. Erst mit der Psychiatrie-Enquete wurden Menschen mit Behinderungen, die keine Behandlung im Krankenhaus brauchen, aus den damaligen Landeskliniken entlassen („enthospitalisiert“), und moderne Wohnangebote in freigemeinnütziger oder LWL-Trägerschaft (Wohnverbände/Pflegezentren) geschaffen.

Die verbesserte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben bedeutet in der Folge von gesteigener Selbstverantwortung auch die Konfrontation mit alltäglichen Gesundheitsgefährdungen. Dazu gehört zum Beispiel die Gefährdung durch den Konsum von Rauschmitteln wie Alkohol, Tabak oder Cannabis. Insbesondere für Menschen mit einer Intelligenzminderung sind die Dienstleistungen bisher noch nicht ausreichend. Hier entwickelt die LWL-Koordinationsstelle Sucht Angebote.

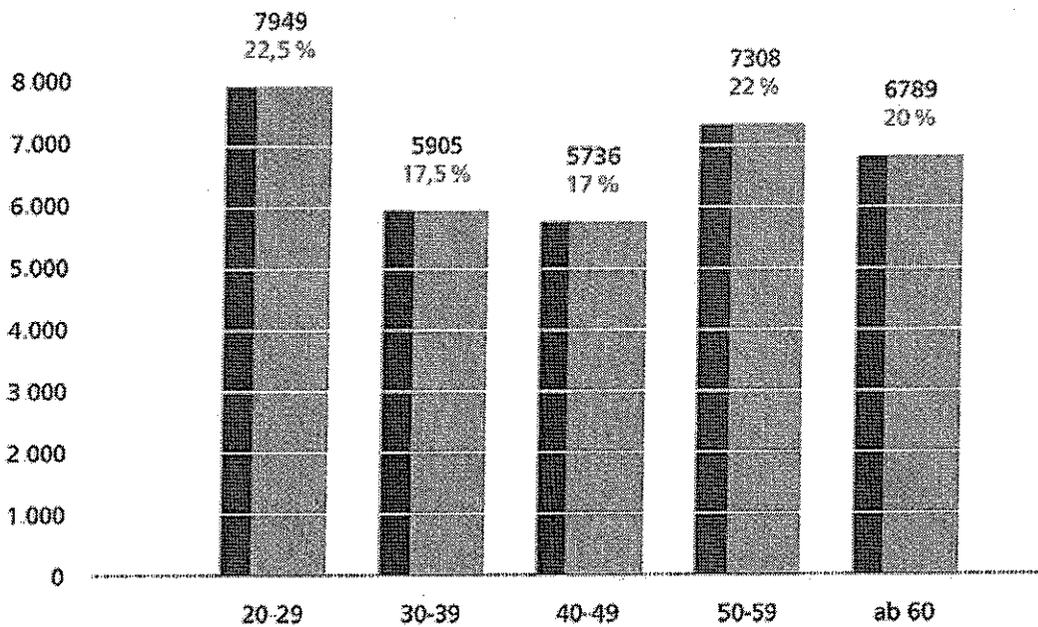
Demografische Entwicklung

Die Zahl behinderter Menschen wächst. Mehr Menschen mit schweren Beeinträchtigungen werden geboren und überleben die kritischen ersten Lebensjahre. Gründe dafür liegen in verbesserten Lebensbedingungen und einer besseren medizinischen Versorgung. Einen Überblick über die Entwicklung nach Altersgruppen der Menschen mit geistigen Behinderungen in den nächsten zehn Jahren zeigen die folgenden Grafiken.

2010: Personen mit geistiger Behinderung in Westfalen-Lippe nach Altersgruppen

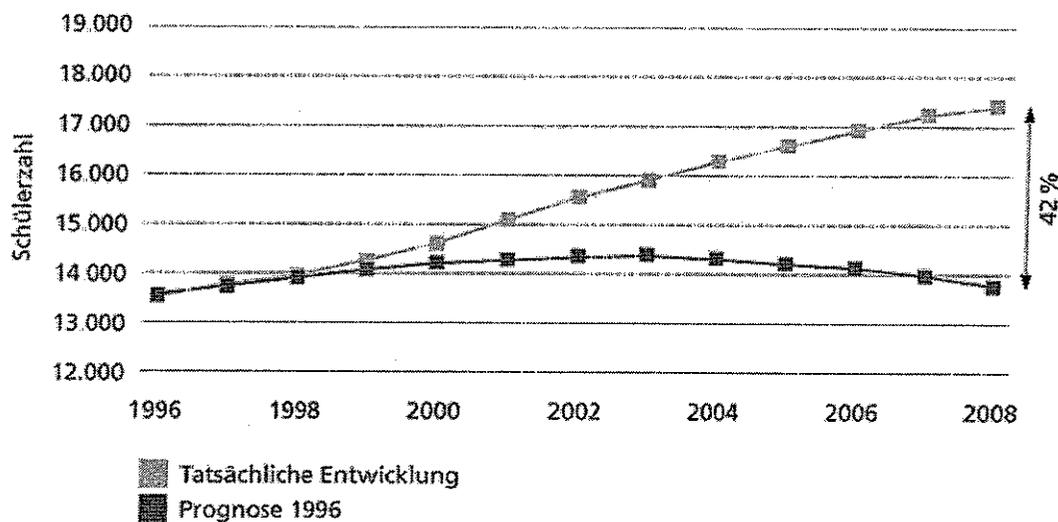


2020: Personen mit geistiger Behinderung in Westfalen-Lippe nach Altersgruppen



Die besondere demografische Entwicklung bei behinderten Menschen zeichnete sich bis vor wenigen Jahren noch nicht in dieser Deutlichkeit ab. Das zeigen beispielhaft die Zahlen der Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Nordrhein-Westfalen: 1996 prognostizierte man, dass im Jahr 2008 nicht nennenswert mehr Jungen und Mädchen mit diesem Förderschwerpunkt eine Schule besuchen würden als zum Zeitpunkt der Prognose. Tatsächlich lag die Schülerzahl dann 2008 um 42 Prozent über der Vorhersage.

Schülerzahlen – Prognose 1996 und tatsächliche Entwicklung



Während insgesamt immer weniger Kinder eingeschult werden, nehmen die Zahlen an den Förderschulen nach wie vor zu. Erfahrungsgemäß ist ein großer Teil der Jungen und Mädchen mit diesem Förderschwerpunkt nach dem Schulabschluss auf die Hilfe der Gesellschaft etwa durch Eingliederungshilfe angewiesen.

Zum Ziel...

Wenn sich unsere Gesellschaft in derart dynamischer Weise verändert, wenn immer mehr Menschen mit einer Behinderung leben, wenn Inklusion verwirklicht werden soll, dann besteht Handlungsbedarf – auch für den Gesetzgeber.

Menschen mit Behinderung wollen als vollwertige Personen behandelt werden. Sie benötigen auch eine finanzielle Unterstützung, ohne auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Daher unterstützt der LWL die Forderung nach einem Inklusionsgeld. Über dieses Geld können Menschen mit Behinderung frei verfügen, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen

Mehr Inklusion bedeutet, die Barrieren zu beseitigen, die das Leben in der Gemeinschaft behindern. Je mehr sich die Gesellschaft darauf einstellt, dass Menschen mit Behinderungen „um die Ecke wohnen“, je mehr sie bereit ist, auf diese Menschen einzugehen und deren Verhalten und Bedürfnisse zu akzeptieren, desto weniger teure Hilfen werden erforderlich sein. Wie sich Inklusion gestaltet, hängt nicht nur von den individuellen Einschränkungen, sondern vor allem vom persönlichen Umfeld ab. Je besser jemand in das örtliche Umfeld integriert ist, desto

geringer ist der zusätzliche Hilfebedarf. Dazu gehören insbesondere die gemeindenahen Angebote (z. B. Freizeitgestaltung). Der LWL wird sich deshalb stärker in der kooperativen Sozialplanung mit Städten und Kreisen engagieren.

„Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen wie alle anderen Menschen in unserer Mitte leben können. Sie sollen in den Regelkindergarten gehen, sie sollen von ihrer Arbeit leben, sie sollen als Erwachsene selbstständig wohnen können. Dafür müssen wir die Bedingungen gestalten. Das zu leisten ist die Kernaufgabe des LWL,“ so LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch.

www.sie-kund-inklusion.lwl.org

Impressum

Richtung Inklusion

Herausgeber

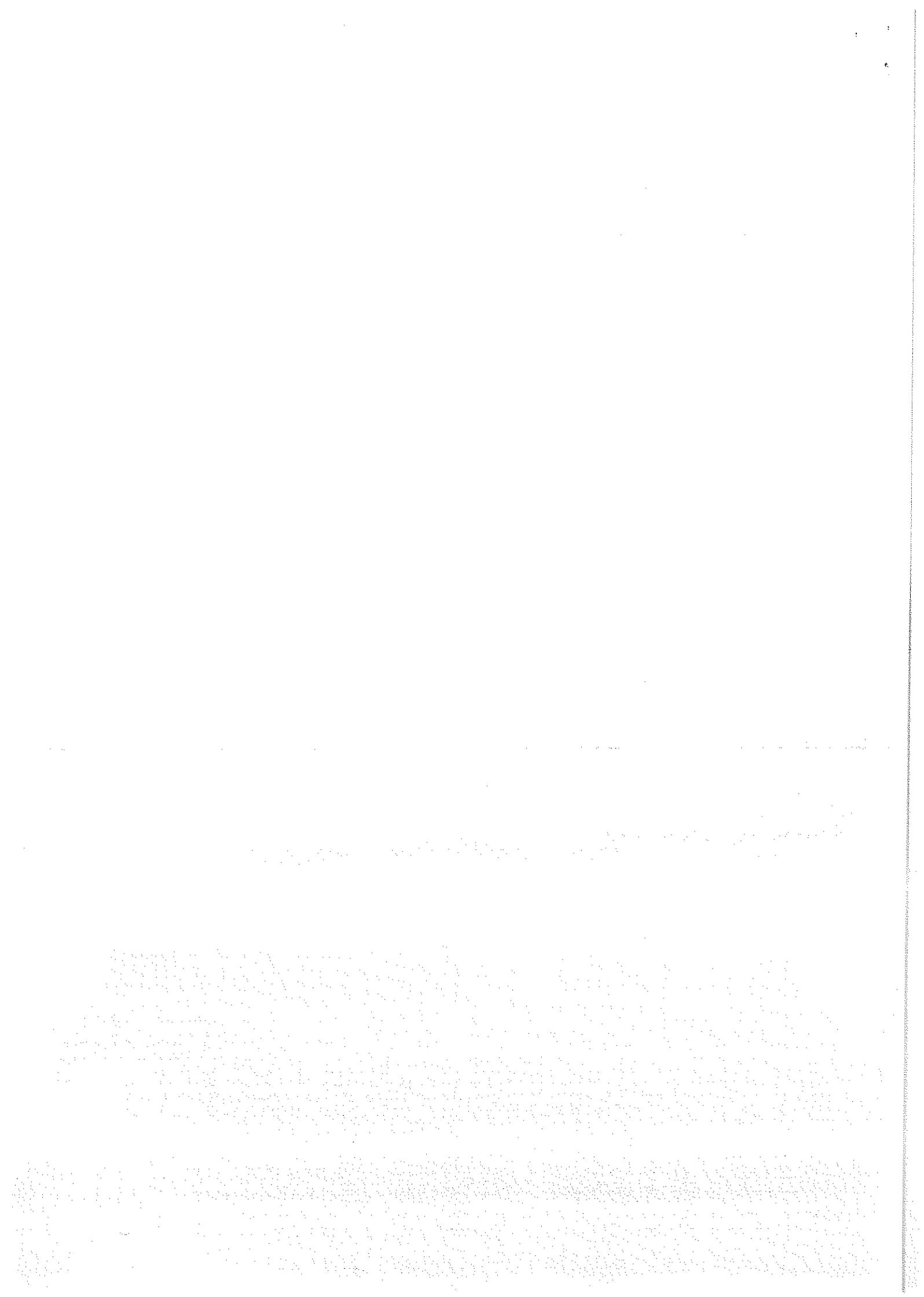
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freien-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster
Telefon: 0251 531401
E-Mail: lwl@lwl.org
www.lwl.org

Koordination und Redaktion

Matthias Münning, Frank Jarentshofer, Andrea Volmering

Gestaltung: Oktober Kommunikationsdesign GmbH, Bochum

© 2011, LWL



Geschäftsordnung

der Regionalplanungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen sowie der Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (RPK) für den Kreis Gütersloh

Gemäß der „Kooperationsvereinbarung über die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Kreis Gütersloh wird, zur Fortschreibung der Angebotsstruktur unter Einbeziehung der örtlichen Akteure, mindestens einmal jährlich eine Regionalplanungskonferenz durchgeführt.

§ 1

Aufgaben und Ziele

Aufgabe der Regionalplanungskonferenz ist die Fortschreibung der Angebotsstruktur „Eingliederungshilfe Wohnen sowie der Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ im Kreis Gütersloh insbesondere durch

- Schaffung und Aktualisierung einer Übersicht relevanter Hilfeangebote (inklusive komplementärer Hilfen)
- Empfehlungen zur Bedarfsdeckung auf Basis der beobachtbaren lokalen Veränderungen
- Empfehlungen zu Qualitätsentwicklung und Hilfestandards
- Beratung über die Weiterentwicklung struktureller und inhaltlicher Konzepte
- Informationsaustausch zwischen den Beteiligten.

§ 2

Mitglieder der Regionalplanungskonferenz

(1) Die Regionalplanungskonferenz setzt sich zusammen aus

- Vertretern des Kreises Gütersloh,
- Vertreter der Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh,
- Vertretern des LWL,
- Vertretern der örtlichen Kreispolitik,
- Vertretern der örtlichen Leistungsanbieter sowie
- Vertretern der Betroffenenenseite bzw. Selbsthilfegruppen.

(2) Die Tätigkeit in der Regionalplanungskonferenz wird ehrenamtlich ausgeübt. Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt. Darüber hinaus entstehende Kosten werden von der entsendenden Stelle getragen.

(3) Die Mitglieder der Regionalplanungskonferenz orientieren sich in ihrem Handeln an den Bedürfnissen der Hilfesuchenden.

(4) Die Mitgliedschaft in der Regionalplanungskonferenz ist kontinuierlich vorgesehen. Bei Verhinderung eines Mitgliedes ist die Teilnahme durch eine vorab benannte persönlich bestellte Vertreterin bzw. einen vorab persönlich bestellten Vertreter seitens der entsendenden Einrichtung sicherzustellen.

(5) Die Mitglieder der Regionalplanungskonferenz geben die Informationen aus den Sitzungen an die entsendenden Einrichtungen/Institutionen weiter.

(6) Zu den Sitzungen der Regionalplanungskonferenz können weitere sachkundige Personen hinzugezogen werden.

§ 3

Vorsitz der Regionalplanungskonferenz

Vorsitzender der Regionalplanungskonferenz ist der Fachbereichsleiter für Bildung, Jugend und Soziales des Kreises Gütersloh. Vertreter ist die Leitung der Abteilung Arbeit und Soziales des Kreises Gütersloh.

§ 4

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung der Regionalplanungskonferenz wird von der Abteilung Arbeit und Soziales des Kreises Gütersloh, Sachgebiet „Behindertenhilfe“ wahrgenommen.
- (2) Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind
 - Sitzungsdienst (Sitzungsvorbereitung und Protokollführung)
 - Zusammenführung und Weitergabe von Informationen
 - Vorbereitung von Presseveröffentlichungen durch die Pressestelle des Kreises Gütersloh
 - Koordination und Moderation von Arbeitsgruppen (soweit erforderlich).
- (3) Der Versand von Einladungen, Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten, Protokollen und sonstigen Informationen erfolgt – soweit möglich – per Email an die Mitglieder. Bei Interesse können andere Akteure im Bereich „Eingliederungshilfe Wohnen sowie der Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ diese Informationen per Email erhalten.
- (4) Die Mitglieder der Regionalplanungskonferenz stellen der Geschäftsstelle auf Anfrage die zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Regionalplanungskonferenz notwendigen Informationen zur Verfügung.

§ 5

Ort und Termine

Der Vorsitzende legt den Ort und die Termine der Sitzungen der Regionalplanungskonferenz fest. Die Einladung soll spätestens 3 Wochen vor der Sitzung mit Tagesordnung erfolgen. Die Sitzungen finden mind. einmal jährlich statt. Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 6

Tagesordnung

- (1) Der Vorsitzende der Regionalplanungskonferenz setzt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem LWL fest.
- (2) Der Vorsitzende berücksichtigt bei der Aufstellung der Tagesordnung die Vorschläge der Mitglieder der Regionalplanungskonferenz. Die Vorschläge sind mindestens 5 Wochen vor Sitzungsbeginn schriftlich bei der Geschäftsführung einzureichen.

§ 7

Arbeitskreise

Die Regionalplanungskonferenz kann zur Vorbereitung und Vertiefung einzelner Fragestellungen und Themen Arbeitskreise bilden. Die Ergebnisse eines Arbeitskreises werden anschließend in der Regionalplanungskonferenz beraten. An dem Arbeitskreis können auch sachkundige Personen beteiligt werden, die nicht Mitglieder der Regionalplanungskonferenz i.S.d. § 2 sind.

§ 8

Entscheidungen der Regionalplanungskonferenz

- (1) Die Regionalplanungskonferenz erarbeitet Entscheidungen mit empfehlendem Charakter. Empfehlungen sollen möglichst im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Entscheidungen, soweit von den Mitgliedern der Regionalplanungskonferenz im Einzelfall keine abweichende Regelung vereinbart wird, mit einfacher Mehrheit beschlossen. Mehrheitsbeschlüsse können gegen die Stimmen des Kreises Gütersloh oder des LWL nicht gefasst werden.
- (2) Die Regionalplanungskonferenz ist bei fristgemäßer Einladung beschlussfähig. Sie gilt als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

§ 9 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können von allen Mitgliedern der Regionalplanungskonferenz vorgeschlagen werden. Änderungen bedürfen der Zustimmung der beiden Vertragspartner LWL und Kreis Gütersloh. Sie gelten als angenommen, wenn mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder nach § 2 für diesen Vorschlag stimmen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Regionalplanungskonferenz in Kraft.